

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Rebellion in den englischen Gewerkschaften.

Im Vorwort von 1892 zu seiner „Lage der arbeitenden Klasse in England“ bespricht Friedrich Engels die Trades Unions (lies: Gewerkschaften), die ehemals „als Teufelswerk verrufen“ und dann „von den Fabrikanten kajoziert und protegiert als äußerst wohlberedigte Einrichtungen und als ein nützliches Mittel, gesunde ökonomische Lehren unter den Arbeitern zu verbreiten“, aufgefaßt wurden. Insbesondere hob Engels hervor: „Die Maschinenschlosser, Zimmerleute und Schreiner, Bauarbeiter sind jede für sich eine Macht, so sehr, daß sie selbst, wie die Bauarbeiter tun, der Einführung der Maschinerie erfolgreich widerstehen können. Ihre Lage hat sich unzweifelhaft seit 1848 merkwürdig verbessert; der beste Beweis dafür ist, daß seit mehr als 15 Jahren nicht nur ihre Beschäftigten mit ihnen, sondern auch sie mit ihren Beschäftigten äußerst zufrieden gewesen sind. Sie bilden die Aristokratie der Arbeiterklasse; sie haben es fertig gebracht, sich eine komfortable Lage zu erzwingen, und diese Lage akzeptieren sie als endgültig.“

In diesem Lichte wurden die englischen Gewerkschaften lange gesehen. Ihre Exklusivität der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung gegenüber schien Engels' Schilderung zu bestätigen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat sich in den neunziger Jahren große Mühe gegeben, mit den englischen Gewerkschaften in Verkehr zu kommen; es ist ihr auch bis zu einem gewissen Grade gelungen, aber sehr innig war dieser Verkehr nicht. Als zur Unterstützung eines großen Maschinenbauerkampfes nach den damaligen Begriffen ein wahrer Goldstrom von den deutschen Gewerkschaften nach England geleitet worden war, machte kurze Zeit darauf der Führer dieser Organisation, Barnes, im Auftrage seiner Organisation eine Reise durch Deutschland; er wurde von der Generalkommission zum Besuch eingeladen, aber er reiste durch Hamburg, ohne der Einladung Folge zu leisten. Die Berliner Metallarbeiter stellten ihm den Genossen Räther als Reisebegleiter, aber den verfehlte er bald, um mit Behörden und den Hirsch-Duncker'schen Auch-Gewerkschaftern ungeniert verkehren zu können. Barnes paßte also genau zu der Schilderung, die Friedrich Engels von den englischen Gewerkschaften gegeben hat. Aber auch uns ist es noch nicht gelungen, mit der englischen Zimmererorganisation in Verkehr zu kommen; wenn nichtsdestoweniger hin und wieder Berichte im „Zimmerer“ über sie erscheinen, dann stammen diese aus der Feder zuverlässiger Parteigenossen. Eine andere Information war bisher nicht möglich.

Allein ein solches Verhältnis zwischen Kapitalisten und Arbeitern, wie es oben Friedrich Engels aus England schildert, kann nicht von Dauer sein. Friedrich Engels hat auch in derselben Schrift, der das obige Zitat entstammt, scharf genug darauf hingewiesen, daß das Verhältnis einmal ein Ende nehmen werde. In der Tat scheint es jetzt ein Ende mit Schrecken nehmen zu wollen.

Seit ihre Beschäftigten mit ihnen und sie mit ihren Beschäftigten zufrieden sind, machen die englischen Gewerkschaften keine Fortschritte mehr, sie sind in Stagnation geraten. An die Stelle des Kampfes zwischen Unternehmern und Arbeitern trat einstweilen der Kampf zwischen den Arbeitern und der Kampf zwischen den Arbeiterorganisationen. Auch der oben erwähnte Kampf der englischen Maschinenbauer im Jahre 1897/98 war nach Genossen Eduard Bernstein* nur zum Schein ein Kampf um den Achtstundentag. In Wahrheit handelte es sich dabei „um eine unpopuläre Sache“, nämlich um das Verlangen, „keinerlei Arbeit an der Drehbank ungelerten Arbeitern zu übertragen und an verbesserten Maschinen genau soviel gelernte Arbeiter zu beschäftigen, wie an den von jenen ersetztten Maschinen be-

schäftigt waren“. Um das zu erreichen, kämpfte man angeblich um den Achtstundentag. Die Folge war, daß sich nur die deutschen Gewerkschaften, die das wahre Kampfobjekt nicht kannten, für den Kampf begeisterten und große Unterstützungsummen aufbrachten. In England begeisterte sich keine Gewerkschaft für diesen Kampf, und die Kesselschmiede scheinen gar passiven Widerstand gegen den Kampf geleistet zu haben. Erreicht wurde bei diesem Streik nichts, nur „daß man ständige, aus Vertretern beider Verbände (Unternehmer- und Arbeiterverbände) gleichmäßig zusammengesetzte Instanzen zur Regelung aller bezüglichen Streitfragen schuf“, und das war ein Danaergeschenk für die Arbeiter.

Die Gewerkschaftspolitik mit langfristigen Tarifverträgen, obligatorischen Schiedsgerichten und andern Einschränkungen der Streikmöglichkeit ist seitdem so ziemlich in der gesamten englischen Gewerkschaftsbewegung gebräuchlich, und sie hat dahin geführt, daß nicht nur die englischen Gewerkschaften stagnieren, sondern auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der englischen Arbeiter. Es ist in England wieder ein Zustand erreicht wie vormalig, von dem Karl Marx 1865 sagte, „daß, obwohl das englische Kapital in den letzten zwanzig Jahren so viel schneller gewachsen ist als die englische Bevölkerung, die Löhne nicht mehr gestiegen sind“. Ja, bei den erreichten Lohnsätzen ist es nicht einmal geblieben, die Unternehmer sind dazu übergegangen, die Lohnsätze zu reduzieren und haben dazu das Einverständnis der Gewerkschaften verlangt. Das hat endlich wieder Leben in die Bewegung gebracht. Die Arbeitermassen wurden mobil, und da sich die Gewerkschaftsbeamten der Bewegung entgegenstemmten, ging die Bewegung über die Gewerkschaftsbeamten hinweg. Der erste von ihnen, der oben erwähnte Barnes, ging, als ihm die Zügel der Bewegung aus den Händen glitten, freiwillig. Genosse Eduard Bernstein berichtete darüber in den „Sozialistischen Monatsheften“ vom 28. Januar 1909. Danach wollte der Unternehmerverband der Schiffs- und Maschinen-gewerbe der Nordküste Englands die Stücklohnsätze um 5 pZt. und die Zeitlöhne je nach der Lohnhöhe um 1 bis 2 Schilling pro Woche herabsetzen. Dazu sollten die Gewerkschaften ihre Zustimmung geben.

„Einige der beteiligten Gewerkschaften, die mit den Unternehmern Schlichtungsverträge haben, erlangten im Einigungsverfahren die Ermäßigung der Lohnherabsetzungen auf die Hälfte, und unmittelbar darauf einigten sich auch die meisten übrigen Gewerkschaften, deren Mitglieder in Betracht kamen, auf diese Bedingungen, denen noch die bindende Zusicherung angefügt ward, daß innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten der Reduktion keine weiteren Reduktionen stattfinden und etwaige spätere Lohnherabsetzungen zwei Monate vor Inkrafttreten angekündigt werden sollten. Nur drei Gewerkschaften, der große Verband der Maschinenbauer und zwei sehr viel kleinere, aber ältere Organisationen von Maschinenbauern, der Gewerbeverein der Dampfmaschinenbauer und der Verein der Maschinenbauarbeiter, lehnten die Bedingungen ab, nachdem die Urabstimmung unter ihren Mitgliedern im Distrikt 6140 Stimmen für Verwerfung und nur 1307 Stimmen für Annahme ergeben hatte. Am 20. Februar 1908 traten ihre Mitglieder aus, in kurzer Zeit stieg die Zahl der Ausständigen auf 7000, und noch einige tausend Arbeiter wurden durch den Zustand ohne oder wider den eigenen Willen arbeitslos. Da er noch weitere Arbeiterkategorien in Mitleidenschaft zu ziehen drohte, griff der Minister für Handel und Gewerbe, Lloyd George, ein, neue Verhandlungen fanden statt, und die Gewerkschaftsvertreter erwirkten von den Unternehmern das Zugeständnis, daß bis Ostern 1908 die alten Löhne fortbezahlt werden sollten, während die Frage, ob von da die verkündete Lohnherabsetzung um 1 Schilling pro Woche resp. 2½ pZt. der Affordersätze gerechtfertigt sei, einem zu wählenden Unparteiischen unterbreitet werden solle, dem jede der beiden Parteien die für ihre Auffassung sprechenden Gründe frei darzulegen hätte.“

* Lohn, Preis und Profit. Vortrag, gehalten im Generalrat der Internationale am 26. Juni 1865 von Karl Marx. Uebersetzt von E. A. Bernstein. Abgedruckt: „Neue Zeit“, 1897/98. 2. Band, Heft 27 bis 31.

Die Gewerkschaftsvertreter empfahlen ihren Mitgliedern die Annahme dieses Kompromißvorschlages. Aber nur bei den Dampfmaschinenbauern fand er eine Mehrheit. Die Maschinenbauarbeiter verwarfen ihn mit 382 gegen 348, die abstimmenden Mitglieder des Maschinenbauerverbandes mit 5483 gegen 2699 Stimmen. Niemand hatte das erwartet, und da es schien, daß der Sinn des Kompromißvorschlages mißverstanden worden sei, erwirkte Lloyd George im Einverständnis mit den Gewerkschaftsführern von den Unternehmern die Verlängerung der Frist zum Zwecke einer erneuten Abstimmung. Auf seine neue Empfehlung die Führer den Mitgliedern die Annahme des Kompromisses. George Barnes, der bewährte Generalsekretär des Verbandes der Maschinenbauer, bereiste den Distrikt und legte den Mitgliedern an den Hauptorten eindringlich die Gründe dar, die für die Annahme sprachen. Aber von guten Freunden wurden die Arbeiter unter Verdächtigung ihrer Führer aufgestachelt, nicht nachzugeben, ein Flugblatt ward verbreitet, das sie „zum äußersten Widerstande“ aufrief, und das Resultat war, daß von den Mitgliedern des Verbandes der Maschinenbauer mit 4356 gegen 3693 Stimmen wiederum das Kompromiß abgelehnt wurde. Der Minister gab nun bis auf weiteres die Vermittlung als aussichtslos auf und der Streik spielte weiter. Aber noch ein anderes geschah. George Barnes trat von seinem Posten als Generalsekretär des Maschinenbauerverbandes zurück. Niemand hatte ihn dazu aufgefordert, niemand es erwartet. Der Posten ist einer der besten in der ganzen englischen Gewerkschaftswelt. Ein Jahresgehalt von M. 6000 nach deutschem Gelde und eine schöne Amtswohnung im Zentralgebäude der Gewerkschaft sind dem Sekretär ausgesetzt, abgesehen von dem hohen moralischen Ansehen, das das Amt verleiht. Aus einer solchen Stellung zu scheiden, nachdem man sie elf Jahre innegehabt, ist keine Kleinigkeit, und auch Barnes ist der Schritt nicht leicht geworden. Aber er hielt es für unumgänglich notwendig, den Arbeitern einmal eindrucksvoll klar zu machen, was es bedeutet, unter solchen Umständen den Rat selbstgewählter Führer mit Füßen zu treten. Und als von allen Seiten Briefe einliefen, in denen er bestürmt wurde, sich zur Wiederwahl bereit zu erklären, wies er das Ansuchen charaktervoll mit der Bemerkung zurück, daß dies den Sinn seines Schrittes selbst annullieren hieße.“

Soweit Ed. Bernstein. Barnes ist gegangen und nicht zurückgekehrt. Der Streik ist damals verloren gegangen, wie der zehn Jahre früher auch. Die Revolte in den englischen Gewerkschaften hat er vielleicht um einige Jahre aufgehalten, aber verhindern hat er sie nicht können.

Ein interessanter Artikel in den Nr. 217 und 218 des „Hamburger Echo“ informiert über die gegenwärtige Revolte. Er ist leider zu umfangreich, um ihn ab-zudrucken; wir müssen uns mit einigen Zitaten begnügen. Zunächst waren es die nordenglischen Bergarbeiter, die sich im Frühjahr dieses Jahres gegen ihre Führer auflehnten und wochenlang in einem partiellen Streik verharrten, der mit einem Schiedsgerichtspruch und überhaupt mit der Haltung ihrer Exekutive im Widerspruch stand und deshalb auch nicht vom Verbandsverbande unterstützt wurde. In ähnlicher Weise rebellierten um dieselbe Zeit Zehntausende von südwalischen Bergarbeitern gegen den Schiedspruch, der dem Konflikt über die Durchführung des Achtstundentages im Kohlenrevier von Süd-wales ein Ende machen sollte. Seit jener Zeit herrscht in der südwalischen Bergarbeiterorganisation die Krise in Permanenz. Noch vor einigen Tagen traten die 12 000 Arbeiter der Bergbaugesellschaft Cambrian Combine gegen den Willen ihrer Verbandsleitung in den Streik, und zwar wegen einer Streitigkeit, die in einem vereinzelt Bergwerk der Gesellschaft über die Durchführung des im Frühjahr erfolgten Schiedspruches entstanden war. Nach einigen Tagen gelang es den Verbandsführern, die Leute zur Arbeit zurückzubringen, aber nur, nachdem ihnen die Einberufung einer Konferenz aller südwalischen Bergleute versprochen worden war, auf der die Arbeiter des Cambrian Combine den Generalstreik für das gesamte Revier verteidigen wollten. Das war aber nur das Vorspiel zu der viel all-gemeineren und tieferen Krise, in der sich die englische Gewerkschaftsbewegung zurzeit befindet. Damals handelte es sich bloß um örtliche, sporadische Rebellionen, bei denen die Führer an der übrigen Mitgliedschaft oder

* „Der Streik“ von Eduard Bernstein. Verlag von Rütten & Löning, Frankfurt a. M.

wenigstens an der Mehrheit der nicht beteiligten Mitglieder eine Stütze fanden. Jetzt ist es aber soweit gekommen, daß ganze Verbände sich gegen die Taktik ihrer leitenden Instanzen auflehnen, wie es noch vorige Woche mit den Kesselschmieden der Schiffswerften der Fall war. Schon im Sommer dieses Jahres gab es eine ganze Reihe großer Arbeitskämpfe, wobei ähnliche Differenzen zwischen den Mitgliedermassen und Führern zutage traten, wie im Frühjahr bei den Bergarbeitern. Ja, es gab eigentlich überhaupt keine bedeutenden Bewegungen, bei denen das nicht der Fall war. So bei dem Streik der Hafnarbeiter in Bristol, bei dem Streik der Bergarbeiter in Yorkshire wegen der Einführung von Sonnabend-Nachmittagschichten und bei dem — übrigens in leichtfertiger Weise angefangenen und ziemlich unglücklich verlaufenen — Streik der Eisenbahner der North-Eastern-Gesellschaft von etwa einem Monat. Auch entstand unter den Kesselschmieden eine allgemeine Bewegung zu dem ausgesprochenen Zwecke, den nationalen (für das gesamte Königreich geltenden) Tarifvertrag, der im März 1909 abgeschlossen worden war und noch zwei Jahre lang gelten soll, rückgängig zu machen. Wie in Govan, so hatte auch in zahlreichen andern Orten die Unzufriedenheit der Arbeiter mit der Wirkung des Kontrakts zu partiellen, von der Verbandsleitung nicht gebilligten und nicht unterstützten Streiks geführt, in deren Folge die Unternehmerorganisation 25 000 Kesselschmiede, d. h. etwa die Hälfte der Verbandsmitgliedschaft, aussperrte. Die Verbandsdirektive trat daraufhin mit der Unternehmerorganisation in Verbindung und erklärte sich bereit, dieser die Versicherung zu geben, daß die Arbeiter bis zum Ablauf des geltenden Kontraktes dessen Bestimmungen gemäß handeln würden, widrigenfalls sie keinerlei Unterstützungen erhalten würden. Die Unternehmer legten namentlich Gewicht darauf, daß die Arbeiter im Falle partieller Konflikte sich in Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen den vorgesehenen schiedsgerichtlichen Instanzen unterwerfen sollten. Und siehe da! Von den mehr als 15 000 Mitgliedern, die sich an der Abstimmung beteiligten, stimmten nur 5431 für den Vorschlag der Direktive, 10321 aber dagegen. Ein ähnlicher Streik drohte bis zum Sonnabend voriger Woche unter den Eisenbahnern der Great-Northern-Gesellschaft, von denen ein großer Teil sich ebenfalls einem nach den geltenden Vertragsbestimmungen erfolgten Schiedspruch nicht fügen wollte. Mit einer äußerst knappen Majorität wurde der sofortige Streik durch eine Urabstimmung unter den organisierten Arbeitern der Gesellschaft abgelehnt, jedoch nur, damit zuerst über die Zurücknahme des erfolgten Schiedspruches verhandelt werden könne. Noch bedeutsamer sind die Vorgänge unter den Textilarbeitern in Lancashire. Bekanntlich ist dort neuerdings zwischen den Leitungen der Arbeiter- und der Unternehmerorganisationen über einen Tarifvertrag verhandelt worden, der fünf Jahre bindende Kraft haben und den „gewerblichen Frieden“ mindestens auf diese Zeit hinaus sichern sollte. Der Vertrag war so gut wie perfekt, als vor einigen Tagen ein örtlicher Streik ausbrach, der von der Krenplerorganisation unterstützt wird und der sich gegen die Bestimmungen des noch zu unterzeichnenden Vertrages richtet. Die Unternehmer haben daraufhin die Aussperrung aller Textilarbeiter in Lancashire angedroht, falls der Streik nicht aufgehoben wird. Man sieht, es handelt sich bei all diesen Vorgängen wahrhaftig nicht um Ausnahmefälle, sondern um Ausbrüche einer Stimmung, die unter den organisierten Arbeitern der wichtigsten Industrien, den Bergarbeitern, den Eisenbahnern, der Textil-, Hafens- und den Textilarbeitern, weit verbreitet ist. Es ist eine wahre Epidemie der Rebellion gegen die Tarifvertrags- und Schiedsgerichtspolitik.

Die englischen Gewerkschaftsführer benehmen sich diesem Ausbrüche tiefgehender Unzufriedenheit gegenüber wie ein Hirte, dem die Herde unerwartet durch die Einfriedigung geht. Dem Beispiel von Barnes folgen sie nicht. Teils lassen sie sich nach dem „Hamburger Echo“ von konservativen Journalisten interviewen und erklären diesen, „man werde der Meuterei schon dadurch Herr werden, daß man den Disziplinlosen den Zugang zum Gelbbeutel abschneidet und sie damit zu einer mehr konstitutionellen Auffassung der Gewerkschaftsaktion bringen“. Andere reden von „einer bedrohlichen Zunahme des anarchistischen Geistes unter den Gewerkschaftsmitgliedern“ und stellen den baldigen Verfall der Gewerkschaften in Aussicht, „falls die Tendenz zum Ungehorsam gegenüber der Autorität nicht gewaltsam unterdrückt werden sollte“. Wieder andere sehen indes die Zurückweisung ihrer Vorschläge „nicht als ein Mißtrauensvotum für die Direktive an, sondern als einen subjektiv durchaus berechtigten Hinweis der Mitglieder, wie ihre Leitung sich bei neuen Verhandlungen zu verhalten habe“. Eine kleine Minderheit tritt indes offen auf die Seite der Fronde. Dafür wird sie aber auch beschuldigt, „die Arbeiter wiederholt direkt zum

Bruch der für sie unvorteilhaften Tarifkontrakte aufgefördert zu haben“. Nichtsdestoweniger dürfte einleuchten, daß unter solchen Umständen die Streiks dem Unternehmertum keine Zugeständnisse abzurufen vermögen. Wenn die Gewerkschaftsbeamten auf dem einen Ende der Gewerkschaftsmacht zerren, schreibt unser Korrespondent sehr richtig, und die Gewerkschaftsmitglieder auf dem andern Ende, dann wird selbst die größte Gewerkschaftsmacht zur wirkungslosen Schwäche; dem Unternehmertum schmilzt der Kamm, es weiß, daß es solche Bewegungen unfehlbar niederringt. Schrieb doch schon Karl Marx in „Lohnarbeit und Kapital“: „Die Industrie führt zwei Heeresmassen gegeneinander ins Feld, wovon eine jede in ihren eigenen Reihen, zwischen ihren eigenen Truppen, eine Schlacht liefert. Die Heeresmasse, unter deren Truppe die geringste Prügelei stattfindet, trägt den Sieg über die entgegenstehende davon.“ Das war bildlich gemeint. Die bürgerliche Presse berichtet aber, daß neuerdings in den englischen Gewerkschaften tatsächlich Prügeleien stattfinden. Selbst wenn es sich hierbei nur um einen einzigen durch die bürgerliche Presse verallgemeinerten Fall handelte, wäre ein solcher Zustand aufs tiefste zu bedauern, denn er stärkt nur die Aktionskraft der Ausbeuter.

Nun hat sich der englische Gewerkschaftskongreß, der zumeist aus Gewerkschaftsbeamten besteht, mit der Sachlage beschäftigt und die nachstehende Resolution beschlossen:

„Der Kongreß ist der Ansicht, daß der heutige nach Branchen geteilte Tradeunionismus unfähig ist, den Kampf gegen den modernen anmaßenden Kapitalismus mit Erfolg zu führen. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß diese Art der Organisation der Vergangenheit gute Dienste geleistet, so steht doch fest, daß durch eine Zusammenschließung aller verwandter Berufe zu einheitlichen Industrieverbänden mit einer Generalkommission an der Spitze viel größere Fortschritte zu verzeichnen wären. Die so durch eine Zentralleitung vereinigte Gewerkschaftsbewegung könnte zur gemeinsamen Aktion übergehen, überall da, wo in einer Industrie ein Streik oder Lockout ausbricht, um auf diese Weise die Klagen der einzelnen zu einer Sache der Gesamtheit zu erheben. Der Kongreß beauftragt das parlamentarische Komitee, mit allen Gewerkschaften Großbritanniens zweck Beratung dieser Fragen in Verbindung zu treten und dem nächsten Kongreß Bericht sowie diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten.“

Unser Korrespondent bemerkt, diese Resolution sei durch eine übernatürliche Phraseologie verkläuselt, und das wird nicht bestritten werden können. Allerdings ist die Zersplitterung der englischen Gewerkschaftsbewegung gar groß. Im Jahre 1909 bestanden nicht weniger als 1153 Organisationen mit 2347461 Mitgliedern, die sich in den einzelnen Industrien wie folgt verteilten:

	Organisationen	Mitglieder
Baugewerbe	72	163027
Bergbau	82	721041
Metallbearbeitung, Maschinen- u. Schiffbau	207	357112
Textilindustrie	271	364832
Schuhmachergewerbe	13	34764
Schneidergewerbe	34	31674
Eisenbahnwesen	7	112130
Sanftige Transportgewerbe (Land u. Wasser)	54	98482
Buchdruckerei und verwandte Gewerbe ...	38	70999
Holzbearbeitung und Tischlerei	96	39075
Ladengehilfen	4	53302
Andere Gewerbe	183	96617
Hilfsarbeiter	13	110956
Munizipalarbeiter usw.	79	93450

Allein die Stagnation in den englischen Gewerkschaften ist nicht die Folge dieser Organisationszersplitterung, sondern umgekehrt, die Organisationszersplitterung ist die Folge der Stagnation. Denn die englischen Gewerkschaften scheiden sich nicht wie die deutschen in freie Gewerkschaften, Hirsch-Dundersche, christliche, nicht in Berufs- und Industrieverbände usw., sondern nach dem Prinzip der Anpassung an ihre Beschäftigten und nach den Unterstützungseinrichtungen; alle englischen Gewerkschaften sind schon in mehr oder minder hohem Grade Industrieverbände. Es gibt dort Organisationen, deren Mitglieder die Arbeitsstellen bestimmter Geschäfte behaupten und sich nach außen abschließen, um sich der Konkurrenz zu erwehren. Und die Zahl dieser Organisationen dürfte nicht klein sein. Wurde doch der Kampf der Maschinenbauer 1897/98, wie oben angedeutet ist, zu einem eben solchen Zweck geführt! Es ist deshalb auch ausgeschlossen, daß durch andere organisatorische Formationen die englischen Gewerkschaften wieder flott werden. Ihre Stagnation ist eine Folge ihrer Gewerkschaftspolitik, und wenn diese nicht geändert wird, helfen auch die Verschmelzungen der Organisationen nichts. Ja, es ist mindestens fraglich, ob die in obiger Resolution beschlossene Organisationsänderung nicht der Absicht entspringt, die gegenwärtige Gewerkschaftspolitik mit langfristigen Tarifverträgen und Schiedsgerichten beizubehalten, zu festigen und die Opposition dagegen un-

wirksam zu machen. In dieser Richtung läßt sich auch der andere zweideutige Beschluß werten, „Mittel und Wege zu suchen, um die Tarifverträge in allen Industrien an demselben Zeitpunkt in jedem Jahre abzuschließen“. Gewiß kann eine solche Taktik, wenn sie angewandt wird, revolutionär wirken, große, der kapitalistischen Produktionsweise gefährliche Konflikte auslösen. Dazu müßten aber Revolutionäre an der Spitze der Bewegung stehen, und das ist bekanntlich nicht der Fall. Eher ist anzunehmen, es handelt sich um einen Kavalleristentrick, der darin besteht, daß man durchgängige Pferde mit dem Kopfe vor die Wand laufen läßt. Die englischen Gewerkschaften haben in ihren Statuten Bestimmungen, die eine örtliche Initiative und Selbstbestimmung ermöglichen. Diese Bestimmungen und der Umstand, daß sie der Vorstand des Maschinenbauarbeiterverbandes nicht beseitigen wollte, waren ja auch der Anlaß, daß feinerzeit Barnes seinen Posten aufgab. Solche Bestimmungen auf geradem Wege zu beseitigen, wird nicht so leicht sein, noch dazu, wo, wie oben gezeigt, die organisierten Arbeiter gegen ihre Führer von tiefem Mißtrauen erfüllt sind. Ein Umweg, wie ihn die obige verkläuselte Resolution andeutet, ist daher der bequemere, vielleicht einzig mögliche. Es fragt sich nur, ob sich die englischen Arbeiter von ihren verbürgerlichten Führern damit übers Ohr hauen lassen.

Instrumente in der Hand ihrer Herrn.

Th. Berlin, 2. Oktober.

Dem deutschen Volke soll keine einzige Art von Blamage vor dem Auslande erspart bleiben. Aber wirklich keine einzige. Daß der Kapitalismus zur Korruption führen muß, liegt in seiner Natur begründet. Es ist darum nicht verwunderlich, daß alle Augenblicke aus dem einen oder andern Lande die Nachricht kommt von einem mehr oder weniger genial ausgeführten Riesenbetrug, von Unterschleifen und andern unblutigen Methoden, sich in den Besitz des Geldes seiner lieben Mitchristen zu setzen. Das liegt, wie gesagt, im Wesen unserer Wirtschaftsordnung, die darauf hinausläuft, sich auf Kosten der Nebenmenschen zu bereichern. Auch wenn die Aneignung fremden Besitzes nicht von einer einzelnen Person ausgeht, sondern wenn sich gleich eine ganze Bande zu diesem Zwecke organisiert, etwa wie die Stadterwaltung von Newyork, der berühmte Tammanyring, oder wie die Trusts und Syndikate, die Panamacklique und ähnliche Organisationen, so fällt das immer noch nicht aus dem Rahmen der normalen kapitalistischen Erscheinungen. Selbst wenn das Banditentum sich darin äußert, daß bevorrechtete Klassen, wie die deutschen Agrarier, das Steuer der Gesetzgebungsmaschine in die Hand nehmen und ihre Macht als Vertreter des Volkes zur methodischen Ausplünderung dieses Volkes mißbrauchen, so ist das zwar unsagbar roh und gemein, es liegt jedoch noch innerhalb der Grenzen des Begreiflichen. Ach, was waren doch die Räuberhorden vor hundert und zweihundert Jahren für harmlose Gestalten gegenüber den Vampiren, die der moderne Kapitalismus entwickelt hat! Jene nahmen den einen oder andern Reichen aufs Korn, am liebsten einen Geizhals oder Wucherer, und sie gaben wohl ab und zu den Bedürftigen etwas von ihrer Beute ab. Das kapitalistische Banditentum unserer Tage dagegen, das in Raftstiefeln und Frack auftritt, Orden an der Brust und schöne Titel vor dem Namen hängen hat, plündert am liebsten die Massen der ohnehin Besitzlosen vollends aus.

Sodern also der mehr oder weniger gefleckte Raub in Betracht kommt, hat keines der modernen „Kulturländer“ dem andern etwas vorzuwerfen. Auf diesem Gebiete sind sie alle Sünder. Und ob der Massenraub etwas plumper erfolgt als in Rußland, oder raffinierter als in England, Amerika oder Frankreich, berührt nur die Form, nicht das Wesen.

Die Blamagen, von denen eingangs die Rede war, und mit denen sich Deutschland neuerdings so überreichlich bedeckt hat, liegen jedoch auf andern Gebieten. Der militaristische Kadavergehorsam, das Bewußtsein seiner Gottähnlichkeit bei jedem Unterbeamten, die in klassischer Reinheit zum Ausdruck gelangende Ungleichheit vor dem gleichen Gesetz, das offene Bekenntnis zum Absolutismus trotz der bestehenden Verfassung und die Durchseuchung des öffentlichen Lebens mit dem Geiste des Zivils- und Militarantwärtertums sind Erscheinungen, die als speziell deutsche oder richtiger preußische bezeichnet werden dürfen. Außer in Rußland magt keine Regierung das Volk so zu malträtieren, so zu brüskieren wie die preußische. Was hundertmal bereits gesagt worden ist, muß immer noch einmal wiederholt werden, daß nämlich das Ausland nicht begreift, wie sich das preußische Volk, dem doch die normale Bildung und Intelligenz nicht abgesprochen werden kann, eine derartige Behandlung gefallen läßt. Herrscht in Rußland der Kosak und der Polizeifüßel, so geschieht das gegenüber einer Volksmasse, die gewaltsam in der Un-

Bildung erhalten worden ist. Und abgesehen von politischen Verfolgungen hütet sich die russische Polizei, ihre Brutalität an Gliedern der sogenannten bessern Gesellschaft auszuüben. In Deutschland dagegen ist schlechterdings niemand sicher, Gegenstand polizeilicher Liebenswürdigkeiten zu werden, es sei denn er gehöre zur Klasse der Gulenburger.

Bei uns muß der Beamte, namentlich der Polizeibeamte, auf jede eigene Meinung verzichten. Genau wie beim Militär hat er blinden Gehorsam zu leisten. Auch wenn ihm befohlen wird, eine Ungeßlichkeit zu begehen, muß er stumm gehorchen, will er nicht Gefahr laufen, aus Amt und Brot geworfen zu werden. Eher werden ihm kleine Schönheitsfehler, wie Trunksucht, stiller Ehebruch, Erstattung falscher Anzeigen, nachgesehen als ein Widerspruch, sei dieser auch noch so berechtigt, gegen einen Befehl seines Vorgesetzten. Um gefüge Leute zu erhalten, dürfen deshalb in Preußen nur Militäranwärter im Polizeidienst Verwendung finden. Sie sind den stummen Gehorsam von der Kaserne aus gewöhnt, und die meisten rechnen sich noch als Tugend an, was in Wirklichkeit ein Verzicht auf das ureigenste Recht jeder Persönlichkeit ist. Sie sind stolz darauf, nur Instrumente in der Hand ihrer Vorgesetzten sein zu dürfen.

In Reinkultur hat sich der preußische Polizeigeist bei den jüngsten Aufläufen in Moabit gezeigt. Wie da die Polizei gehauft hat, hätte man trotz allem, was sie bereits bei den Wahlrechtsdemonstrationen geleistet hat, nicht für möglich halten sollen. Alles Lob, das die deutsche Arbeit sich soeben auf der Weltausstellung in Brüssel vor dem Auslande erworben hatte, ist völlig weggeschwemmt. Mit dem deutschen Namen ist wiederum die Vorstellung gänzlicher Rechtlosigkeit der Polizei gegenüber verbunden worden. Es mag ganz davon abgesehen werden, dem Ursprunge der Unruhen nachzugehen, also der Erbitterung, die jeden anständigen Menschen packen mußte, wenn er sah, wie die Polizei der Firma Kupper und ihren Streifbrechern beistand, wie die Kohlenwagen der genannten Firma von je 20 und mehr Polizisten zu Fuß und zu Pferd begleitet wurden, wie die sich Hahn im Korbe fühlenden Streifbrecher aus purem Uebermut auf unbeteiligte Arbeiter geschossen haben usw. Es soll vielmehr zugunsten der Polizei angenommen werden, die Unruhen hätten wirklich einen ernstlichen Zweck gehabt. Selbst in diesem Falle wäre das Auftreten der Polizei ein Ständal sondergleichen geblieben. So blindmüthig, wie sie auf Männer, Frauen und Kinder eingehauen hat, schlägt kein türkischer Kanak ein. Die Berliner Polizisten, denen aus alter guter Zeit noch die merkwürdige Bezeichnung als Schützmann anhaftet, müssen nach den übereinstimmenden Berichten fürchtbar gehauft haben.

Es ist unmöglich und auch nicht beabsichtigt, hier ein Bild über das Auftreten der Polizei bei den Moabiter Aufläufen zu entwerfen. Aber wenn man erfährt, daß Kinder durch scharfe Stieße mit Polizeifädeln von hinten verletzt worden sind, daß ein achtjähriges Mädchen, das seine fünfundsechzigjährige Großmutter über den Straßendamme geführt hat, samt seiner Großmutter von Polizisten traktiert worden ist, als es bei denselben Schutzsuchte, daß Krüppel, die sich nur mühsam fortbewegen konnten, durch Säbelhiebe zu Boden gestreckt wurden, daß Frauen und Kinder, die überhaupt nicht auf die Straße gekommen waren, sondern nur in der offenen Haustür gestanden hatten, von Wahnsinnigen in Polizeiuniform bis in die zweite Etage hinauf verfolgt und im Fliehen von hinten mit der Plempel bearbeitet worden sind, daß Hunderte von Schüssen wahllos auf die Fenster der Häuser aus polizeilichen Browningpistolen abgefeuert wurden — wenn man bedenkt, daß die von der Tagesarbeit auf Station Beußelstraße (Nordring) Ankommenden, wiederum wahllos, mit Stieben zurückgedrängt worden sind, dann ist man allerdings versucht, sich an den Kopf zu fassen und sich zu vergewissern, daß man nicht eine Scene aus dem alten Rom zu Zeiten der Soldatenkaiser gesehen hat, sondern Vorwommnisse aus der deutschen Reichshauptstadt Berlin in den letzten Septembertagen des Jahres 1910, und daß derselbe Polizeipräsident v. Jagow den Befehl erteilt hat, in dieser Weise die „Ordnung“ aufrechtzuerhalten, der vor einem halben Jahre einen Anschlag an die Plakat Säulen heften ließ, auf dem zu lesen war: Die Straßen dienen nur dem Verkehr.

Die erfreulichste Episode in dem dreitägigen Polizeigemeckel ist die Verwundung der vier ausländischen Journalisten durch polizeiliche Säbelhiebe. Im Automobil und in gut bürgerlicher Auffassung der Dinge waren sie gekommen, um ihren Zeitungen über die Vorwommnisse Bericht erstatten zu können. Ohne daß sie ein Wort gesagt oder irgendeinen Befehl nicht befolgt hätten, sind mehrere — natürlich unermittelt gebliebene — Polizisten über sie hergefallen mit Schimpfreden und Säbelhieben. Die sind für immer kuriert. Um ihre Willen hat sich wenigstens die bürgerliche Presse ein wenig entrüstet; um die Hunderte von schuldlosen Proletariern, die noch viel schlimmer verwundet worden sind, kümmert sich niemand. Sie haben im Gegentheil noch eine Anklage wegen Aufruhrs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und ähnliches zu erwarten.

Das Verderben geht seinen Gang. Die Polizei als Instrument in der Hand ihrer Herren wird auf dem mit Erfolg betretenen Wege verharren. Das ist sicher. Sie geht aufs Biegen oder Brechen hinaus. Sie möchte brechen. Und es wird brechen. Aber nicht dort und nicht dann, wo und wann die Polizei es wünscht. Mit Browningpistolen und Karabinern kann man Fenster einschleßen, Löcher in die Luft bohren, auch schuldlosen Menschen das Lebenslicht ausblasen; aber man kann nicht eine Bewegung erdrücken, die noch in ganz anderer Weise als in Moabit sich Luft machen wird, wenn der Hafen voll ist. Wenn dann die Instrumente samt ihren Herren zerspringen, mögen sie es sich selbst zuschreiben.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Reiseunterstützung.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 des Statuts wird in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März in allen vom Zentralvorstande benannten Zahlstellen auf Rechnung der Zentralkasse an reisende Mitglieder, welche im Besitze einer Reiselegitimation sind, Reiseunterstützung gezahlt. Die Bestimmungen darüber lauten:

Reiselegitimation.

- Die Unterstützung wird nur an solche Mitglieder gezahlt, welche im Besitze einer Reiselegitimation des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands sind.
- Reiselegitimationen werden nur vom Zentralvorstande ausgestellt und haben nur für den betreffenden Winter Gültigkeit.
- Anspruch auf eine Reiselegitimation haben:
 - Mitglieder, welche zum Bezuge von Arbeitslosenunterstützung berechtigt sind. (Siehe Reglement für Arbeitslosenunterstützung.)
 - Junggefallen, welche sich innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbands angeschlossen.
 - Mitglieder ausländischer Zimmererorganisationen, die ein Jahr organisiert sind und 40 Wochenbeiträge geleistet haben. (Die im Ausland geleisteten Beiträge werden mitgezählt.)
- Bei Anträgen auf Ausstellung von Reiselegitimationen ist dem Zentralvorstand das Mitgliedsbuch einzusenden. Die unter c bezeichneten Mitglieder haben auch das Mitgliedsbuch der ausländischen Organisation mit einzusenden.
- Junggefallen haben außerdem den Nachweis zu erbringen, daß sie sich vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbands angeschlossen. Diesen Zweckes dient ein vorgedruckter Vermerk, welcher bei der Aufnahme vom Kassierer auszufertigen und dem Mitgliedsbuch einzuverleiben ist.
- Auf alle Fälle müssen die Beiträge für das laufende Jahr voll entrichtet und muß die Verpflichtungsmarke für 1910 im Mitgliedsbuch eingeklebt sein.
- Mit der Reiselegitimation wird den reisenden Mitgliedern gleichzeitig ein Verzeichnis eingehändigt, worin neben den Zahlstellen, in welchen Reiseunterstützung ausgezahlt wird, die Adressen der Auszahler angegeben sind. In Zahlstellen, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, darf Reiseunterstützung nicht ausgezahlt werden.

Um es den reisenden Mitgliedern zu ermöglichen, sich in den Großstädten wirklich nach Arbeit umsehen zu können, beschloß der Zentralvorstand, die Unterstützung in Berlin und Hamburg für je vier Tage; in Bremen, Dresden, Frankfurt a. M., Leipzig, Magdeburg und München für je drei Tage und in Warmen, Breslau, Eßln, Dortmund, Essen, Hannover, Kiel, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart für je zwei Tage auszahlen zu lassen. Dafür gibt es in nachbenannten Zahlstellen keine Reiseunterstützung: Adlershof, Alt-Glienice, Amberg, Apolda, Arneburg, Aurich, Barby, Berchtesgaden, Berlinchen, Biesenthal, Blankenburg i. Th., Volkenhain, Bruchmühl, Brück, Bückow, Bullenhufen, Calbe, Castrop, Cöpenick, Cöthen, Crivitz, Cronsförde, Croppenstedt, Czarnikau, Deutsch-Lissa, Diedenhofen, Elvershausen, Erkner, Flottbek, Forchheim, Fraustadt, Friedland i. Schl., Gardelegen, Garz a. d. Oder, Glas, Gottesberg, Gutzkow, Hainichen, Hennigsdorf, Hettstedt, Holzminden, Hörnerkirchen, Hötensleben, Hundsfeld, Jastrow, Jauer, Jüterburg, Johannisburg, Kammer, Klöße, Kolbitz, Königslutter, Kremmen, Lahn, Landshut i. Schl., Langelshausen, Lauban, Lassa, Lissa, Lübbenau, Lübz i. P., Lucka, Ludwigshafen, Meiningen, Meseritz, Meura, Miloslaw, Mürs, Munster, Mühlheim (Rhein), Neisse, Neudorf, Neuhardenberg, Neustadt a. d. Orla, Niesky, Norderney, Nowawes, Oberhausen, Ober-Salzbrenn, Offenbourg, Orlan, Parfberg, Pirmasens, Pödejuh, Pößneck,

Nadolfszell, Raftatt, Ratibor, Redlinghausen., Regenwalde, Reichenbach i. Schl., Roslau, Rothemühl, Rothenburg a. d. Obra, Rothalmünster, Ruppertsdorf, Saarau, Samter, Schippenbeil, Schorndorf, Schwelm, Schwenningen, Seehausen, Staffurt, St. Georgen, Steinach, Stockelsdorf, Suhl, Tangermünde, Tönning, Traunstein, Treuen, Tüchel, Tuttlingen, Anna, Wanne, Wanzleben, Wehlau, Weißwasser, Wesel, Werneuchen, Zebrze, Züllichau und Zwenkau.

Als Auszahler der Reiseunterstützung werden in allen Fällen die Kassierer bezeichnet werden, wenn nicht bis zum 9. November die Adresse eines andern Mitgliedes als Auszahler gemeldet ist.

Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, uns das Verzeichnis der Zahlstellen mitzuteilen; dort, wo sich eine Zentral- oder Gewerkschaftshäuser befindet, ist auch diese mit anzugeben.

Zahlstellen, welche Material zur Auszahlung der Reiseunterstützung brauchen, werden ersucht, dies sofort mitzuteilen.

Reiselegitimationen stehen den reisenden Mitgliedern vom 29. November ab zur Verfügung. Die darum Nachsuchenden haben ihr Mitgliedsbuch unter Beifügung von 20 M Rückporto einzusenden.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 21 des Statuts wurden ausgeschlossen in Gutzhausen die Mitglieder: G. Bormann (25480), G. Kroop (71716), Umd. Meyer (74664), G. Plagemann (32314) und in Bielefeld das Mitglied Fritz Kistner (4592).

Gesuchte Mitglieder.

Fr. Kistner (4592), geboren 20. März 1878 in Vordenau, hat als Kassierer der Zahlstelle Bielefeld Gelder unterschlagen und ist flüchtig geworden. Wer den Aufenthalt des Kistner kennt, wird ersucht, dem Zentralvorstande davon Mitteilung zu machen.

Der Zentralvorstand.

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 30. September gingen folgende Beträge für die Hauptkasse ein. (Die Beträge über eingelangte Arbeitslosenunterstützungsquittungen sind nachstehend mit aufgeführt und mit einem Stern [*] bezeichnet.)

Aus Ahrensböck M. 102,31, i. Rechn. 105,95, Ahrensburg 180, Alstedt 30, Altenburg 450, i. Rechn. 228,60, Altensittenbach i. Rechn. 31,50, Apolda 30,25, Arneburg 4,50, i. Rechn. —,25, Bad Kissingen *6,75, Bad Reichenhall *18, Barby 3,40, Barnien-Elberfeld 500, Bartenstein i. Rechn. 7,95, Bayreuth 28,15, *22,50, Belgern i. Rechn. 58,25, Berlin *34,75, Bernburg *15, Beuthen i. Oberschl. 100, i. Rechn. 52,90, Biesenthal 25, Bitterfeld *22,50, Blankenburg i. Thür. i. Rechn. 15,40, Bochum i. Rechn. 23,30, 250, Boizenburg i. Rechn. 41,75, Bonn 80, *10,50, Braunschweig 700, Bremen 5002,95, i. Rechn. 552,80, *9,50, Breslau i. Rechn. 1987,65, *15, Bromberg 491,35, Brühl 14,48, Brunsbüttel i. Rechn. 41, Burg auf Fehmarn i. Rechn. 2,95, Burgstädt i. Rechn. 25, Bülow i. Rechn. 21,15, Cabarz i. Rechn. 9,30, Cassel 904,40, Castrop 102,75, Celle 306,50, Chemnitz 2500, Colmar i. Schl. 180, i. Rechn. 30,15, Cöln 1500, Kreuzburg a. d. B. i. Rechn. 98,55, Croßen 240, Culmbach 35,55, i. Rechn. 89,25, Cülstrin 200, Croppenstedt *35,25, Dahlen i. Rechn. 129,40, Danzig i. Rechn. 107,40, Delitzsch i. Rechn. 100, Delmenhorst 1000, Dessau 120,25, Deutsch-Lissa 173,60, Diedenhofen 37,25, Döbeln *15, Dortmund 1409, Dresden i. Rechn. 750, Eckhof 79,30, i. Rechn. 8, Eckernförde i. Rechn. 58,70, Einbeck 96,20, Eisenach 400, Eisleben 41,24, Elbing 4,60, Elmshorn 356, Elze i. Rechn. 4,65, Emden 255, Erfurt i. Rechn. 400, *5, Essen i. Rechn. 1876,50, Festsberg i. Rechn. 23,70, *7,50, Flensburg 201,50, Forst i. d. L. 200, Förste a. S. i. Rechnung 40,10, Frankfurt a. M. i. Rechn. 103,50, Freiberg i. S. i. Rechn. 19,75, Freienwalde 84,05, Freifling 332,60, Fürstenberg 55,35, Gera 1008,50, i. Rechn. 9,75, Gießen i. Rechn. 25,20, Glauchau 151, Gleiwitz 22,70, Gmund 129,50, Goldberg i. Schl. i. Rechn. 6,75, Gollnow i. Rechn. 7,60, Göttingen i. Rechn. 22,40, Goslar i. Rechn. 40,50, Gotha 686,40, Göttingen 520,50, i. Rechn. 108,60, Greiz i. Rechn. 121, Grimma i. S. 220, Großbreitenbach 169,50, *62,50, Großhrörsdorf 201,55, Grafenwöhr 82,25, Habersleben 860, Hagen i. B. 24,80, Halberstadt 18,46, Halle 500, Hamburg 2800, *389,50, Hammer i. P. i. Rechn. 2,05, Hannover 2000, Hannov.-Münden i. Rechn. 80,80, *7,50, Hattlingen 75, Heilbronn 51,25, *86, Helmstedt i. Rechn. 84, Hirschberg 600,50, Hof i. Rechn. 9, Holskirchen 82,95, Hornburg 89,70, Hörnerkirchen 47,10, Igehoe i. Rechn. 7,15, Jüterbog i. Rechn. 1,90, Kahla —,50, Kamenz i. Rechn. 20, Kattowitz i. Rechn. 300, Kellinghusen 160,50, i. Rechn. 16,10, Kempfen i. Rechn. 93,65, Kiel 1038,40, *45, Klitz i. Rechn. 2,85, Kolmar i. Pof. 55,95, Königslutter 500,50, i. Rechn. 224,13, Königshütte 100, Königslutter 7,20, *9,50, Königswusterhausen 887,30, Konstantz 19,95, Stradow i. Rechn. 5,30, Kranichfeld 67,75, Kulmbach 11,50, Lahn 2,10, Landau 145,41, Landsberg a. d. B. 443,30, Landshut i. B. 200, i. Rechn. 210,80, Langelsheim i. Rechn. 27,05, *33,75, Langenbielau i. Rechn. 188,30, Langensalza 100, Lauban 43,65, Lauf i. Rechn. 47,15, Leipzig i. Rechn. 500, Loitz 82,90, Lörrach i. Rechn. 74,40, Lübben-Steinkirchen i. Rechn. 160,40, Ludenwalde 200, Lützen i. Rechn. 651,60, Lyck 73,50, Magdeburg 1500, i. Rechn. 1133,05, Mannheim 1201,85, i. Rechn. 16,50, *9, Marne i. Rechn. 3,75, Meiningen i. Rechn. 67,10, Memel *16,50, Miesbach i. Rechn. 33,25, Miliß 394,11, Mirrow i. Rechn. 56, Mühlberg 22,10, i. Rechn. 58,20, Mühlberg i. Rechn. 98, Mühlheim a. Rh. 200, München 68,50, i. Rechn. 400, Muskau 153,95, Nauen 100, Neibe i. R. 30,25, Neudorf 10,25, Neugersdorf i. Rechn. 567,75, Neunkalen i. Rechn. 7,80, Neustifter i. Rechn.

5,69; Neumarkt i. Meckn. 65,45, Neustadt i. M. 41,90, Neustadt a. d. O. i. Meckn. 18,35, Neustrelitz 23,80, Neuzelle 55,35, Niesky 52,25, Norden i. Meckn. 19,55, Nordenham i. Meckn. 49,27, Nordhausen i. Meckn. 195,95, Nürnberg i. Meckn. 612,21, *159, Nimpisch 1,90, Oelsnitz 50, Offenburger 90,60, Osnabrück 10, Parchim i. Meckn. 3,15, Peine 37,10, Penig 314,20, i. Meckn. 234,20, Penzlin i. Meckn. 1,15, Pforzheim 12, Pinnenberg 100, Plauen i. V. 1634,60, Pöblig 91,26, i. Meckn. 4,50, Potsdam 718, *7,50, Rastenburg i. Meckn. 41,30, Rastenburg 13,50, Ravensburg 118, Regensburg i. Meckn. 92,30, Reichenbach i. V. i. Meckn. 47,20, Reinsfeld 172,10, Rendsburg 301, Rheidt 4, Möbel i. Meckn. 15, Ronneburg 88, Roschewitz 210,66, Rostock i. Meckn. 28,25, *46,50, Rudolfsstadt i. Meckn. 13,10, Sachwitz i. Meckn. 24,80, Salzungen 3,50, *20, Salzwedel i. Meckn. 9, Sand *15, Seebad 42,30, Siegen —, 25, i. Meckn. 19,05, Sonderburg 151, Sonneberg *18, Spandau *9, Spremberg 49, Spretau i. Meckn. 14,20, Schweinmünde 451,45, i. Meckn. 356,95, *6, Scheuditz i. Meckn. 343,10, Schleswig 15,25, Schopfheim i. Meckn. 39,80, Schwandorf 7,50, Schwartau i. Meckn. 63,65, Schwarzenberg *4,40, Schwedt 198,90, Schweinitz 100,50, Stade 100, Staffort 8,60, Stenbal i. Meckn. 100,45, Stettin 2036,45, *19,50, Stockelsdorf i. Meckn. 83,20, Straßund 154,25, i. Meckn. 228,20, Stralsburg i. Gf. 800,50, *9, Striegau i. Meckn. 54,95, Stuttgart 2200, i. Meckn. 559,43, Templin 56,75, Thorn 6,50, Tilsit i. Meckn. 18,15, Timmenrode i. Meckn. 19,90, Torngelow 108,10, Trier 385,15, Uelzen 621,70, Waldburg i. Schl. 701, Weidenheim 99,75, Werdaun 331, Werder 48,10, Westerland *48, Wiesbaden 1149,70, Wilhelmshaven 596,80, Wilmir 100,50, Wismar a. d. Luhe 300, Wittenberg, Bez. Halle, i. Meckn. 13, Wittlingen i. Meckn. 21, Wigenhausen 71,85, Wolgast 57,75, Worms 615,25, i. Meckn. 72,30, Wrechen i. Meckn. 16,40, Würzburg *10,50, Zittau 171,60, Züllichau 64,80, Zwickau i. Meckn. 16, Einzelzahler der Hauptkasse 615,95, Zinsen 6,10, Elbing, durch Finsel für „Geschichte“ 12, Bureau, Rechtschau zurück in Sachen Suppenlag 338,20, Duplikat —, 25.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Monat August 1910 nach den der Hauptkasse eingehenden Quittungen in 35 Zahlstellen an 120 Mitglieder ausgezahlt, und zwar:

54 Tage à 75 „..... M.	40,50
107 „ à 100 „..... „	107,—
168 „ à 125 „..... „	210,—
51 „ à 150 „..... „	841,50

Summa 890 Tage..... M. 1199,—

NB. In der Abrechnung über die Ausperrungskosten (siehe „Zimmerer“ Nr. 39) ist unter Einnahme aus Wien eine Summe von M. 7106 aufgeführt. Wie uns von dort mitgeteilt wird, ist diese Summe nicht nur von den Ortsgruppen Wiens, sondern vom Verband der Zimmerer Oesterreichs überhaupt gesammelt worden. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alstedt.

Gestreift wird in **Bramsche, Dorum b. Lelze, Langelsheim, Pr.-Stargard und Stadthagen.**

Gesperrt ist in **Beuthen i. Oberschlesien** das Geschäft von **Freundenberg**, in **Düsseldorf** das Geschäft von **Jensen**, in **Leverkusen** die Arbeit der Allgemeinen Hochbau-Gesellschaft, in **Minden i. W.** die Arbeiten der Firma **Brand**, in **Oldenburg** der Arbeitsnachweis der Unternehmer, in **Niedisheim b. Mülhausen i. Gf.** das Geschäft von **Mury**.

Oesterreich.

Gesperrt sind **Königsberg, Königswald, Postelberg und Wolkersdorf b. Willach.**

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: **Kiszékely und Brassó.**

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von **Grossan** und von den Plätzen **Zöllig in Arbon** und **Kaiser in Wädswil.**

Differenzen in Mülheim a. Rh. Zum Zahlstellengebiet Mülheim gehört auch der Ort Leverskusen, wo die Allgemeine Hochbaugesellschaft aus Düsseldorf an dem Neubau des Verwaltungsgebäudes der Farbenfabriken von Bayer & Co. die Eisenbetonarbeiten ausführt. Sie beschäftigt dabei sieben Zimmerer gegen einen Stundenlohn von 63 s. Die Kameraden forderten nun 65 s, gaben sich aber mit der Erklärung des Betonmeisters, daß 64 s gezahlt werden sollten, zufrieden. Später erklärte dann der Bauführer, daß der in Aussicht gestellte Pfennig nicht gezahlt werde. Drei Zimmerer, die vom Postengestellten eingestellt waren, ließ der Betonmeister nicht anfangen, mit der Motivierung, es würden fortan überhaupt nur noch Einschaler eingestellt, weil diese für einen geringeren Lohn arbeiteten. Unsere Kameraden legten hierauf die Arbeit nieder. Bei einer Rücksprache mit dem Direktor der Firma in Düsseldorf vertrat dieser den Standpunkt, daß Einschalararbeit keine Zimmerarbeit sei und deshalb auch der Zimmererlohn dafür nicht gezahlt zu werden brauche. Dieser Auffassung wurde aber von den Bauarbeitern unserer Kameraden entschieden widersprochen. Schließlich erklärte der Direktor, daß er sich dem Entscheid des Arbeitgeberverbandes unterwerfen wolle. Der Fall muß also nun vor dessen Forum gebracht werden.

Vereinbarungen in Pödejsch. Die Kameraden in Pödejsch haben ihren Unternehmern unlängst einen Tarif zugestellt, der ihre Forderungen enthielt. Wie wir erfahren, haben die Unternehmer diesen Tarif am 19. September anerkannt. Er hat eine Gültigkeitsdauer bis 1. März 1912. Der Lohn beträgt bis 1. März 1911 52 s und in dem folgenden Vertragsjahre 55 s. Das ist in zwei Jahren eine Lohnerhöhung von 6 s pro Stunde.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. Am 28. September fand im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Genosse Darf hielt einen Vortrag über das Thema: „Was lernen die Zimmerer aus der Lohnbewegung des Königs?“ Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden die Kameraden hauptsächlich ermahnt, die „Volkswacht“ mehr zu lesen und mehr Mitglieder zu werben für den sozialdemokratischen Wahlverein, damit wir in Zukunft bei Wahlen, ganz gleich, ob Stadtverordneten- oder Reichstagswahlen, auch starke Fortschritte machen, um solcher Art von Lohnbewegungen ein für allemal ein Ende zu bereiten. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit dem Arbeitsnachweis, der in letzter Zeit wieder neu eingerichtet wurde und sich sehr gut bewährt hat. Die Arbeitsvermittlung erfolgt während der Bureauaufstunden, und ist es Sache der arbeitslosen Mitglieder, sich recht frühzeitig zu melden, damit bei Anfragen von Arbeitgebern die Vermittlung prompt erfolgen kann. Bis jetzt konnten fast alle angebotenen Stellen besetzt werden, mit Ausnahme der bei einem Unternehmer, der aus besonderen Gründen (die Zimmerer erhielten Sonnabends keinen Lohn) von den Arbeitsuchenden gemieden wurde. Die Arbeitslosenkontrolle soll mit dem Nachweis verbunden werden, und zwar so, daß, wenn der Arbeitsuchende um Arbeit nachfragt, er auch den Arbeitslosenstempel in seine Karte erhält. In „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende auf die Extramarken aufmerksam. Wer bis zum 15. Oktober seine Extramarken nicht geklebt hat, verliert seine Anrechte auf alle Unterstützungen. Die Delegierten werden ersucht, die nächste Bücherkontrolle genau vorzunehmen. Ein Kamerad ersuchte um Aufklärung über das Manko, welches der Kassierer bei der Streikabrechnung gehabt haben soll. Der Vorsitzende, der Kassierer und die Revisoren gaben die nötige Aufklärung. Auf Antrag aus der Versammlung wurden dem Kassierer M 50 Manko gelber bewilligt. Damit erreichte die Versammlung ihr Ende.

Graudenz. Seit Juni d. J. haben drei regelmäßige und zwei außerordentliche Mitgliederversammlungen stattgefunden, daneben zwei Vorstandssitzungen und eine Platzbesprechung. Die ordentlichen Versammlungen hatten sich vornehmlich mit der Erledigung und Regelung örtlicher Angelegenheiten zu befassen, ebenso die Vorstandssitzungen und die Platzbesprechung. Unser Stiftungsfest am 6. August verlief unter starker Beteiligung zu aller Zufriedenheit. Von Wichtigkeit war eine außerordentliche Versammlung am 19. August, in der Kamerad Kłozowski aus Berlin einen sehr interessanten Vortrag über: „Kulturzustände im zwanzigsten Jahrhundert“. Eine ebenfalls recht anregend verlaufene Versammlung war die am 6. September, in der das Thema: „Partei- und Gewerkschaftsbewegung“ zur Erörterung stand. Das einleitende Referat hielt Genosse Crispian aus Danzig. Er erntete für seine Ausführungen reichen Beifall. In der Diskussion nahm auch unser Gauleiter, Kamerad Finsel, das Wort, der in sehr eindringlichen Worten die Notwendigkeit der politischen Organisation betonte. Ein Hoch auf den Zentralverband schloß die Versammlung.

Hamburg und Umgegend. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung aller Bezirke von Hamburg, Altona und Wandsbek fand am 27. September 1910 im Gewerkschaftshause statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kamerad Bringmann über das Thema: „Der Tarifvertrag, die Ausperrungswut des Unternehmers und unsere nächsten Aufgaben“. (Die Ausführungen des Referenten decken sich mit denen im „Zimmerer“ Nr. 40.) Der interessante und lehrreiche Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurde gewünscht, derartige aufklärende Vorträge öfter zu veranstalten. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „In Anbetracht der Bestrebungen des organisierten Unternehmertums im Bau- und Gewerbe, die Forderungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit aller Rücksichtslosigkeit und Brutalität durch große allgemeine Ausperrungen niederzuringen, erklären die Versammelten, mit aller Energie und Ausdauer für weiteren Ausbau und Stärkung des Zentralverbandes als Kampfesorganisation einzutreten.“ Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, im nächsten Jahre eine Morgentour und ein Sommervergnügen abzuhalten, letzteres in Finkenwärder. Für zwei ausgeschiedene Festkomiteemitglieder wurden die Kameraden Hartmann und Kammann gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ gab der Vorsitzende bekannt, daß über den § 7 unferes Tarifes noch viel Unklarheit herrsche. Der Arbeitgeber darf nach diesem Paragraphen nur am Tageschluß Leute entlassen und nicht zu jeder beliebigen Tageszeit; andererseits treffe dasselbe auch für den Arbeitnehmer zu. Das sollten alle Kameraden beachten, um Unannehmlichkeiten vorzubeugen. Weiter teilte er mit, daß es noch Baufirmen gäbe, die eine sogenannte „Arbeitsordnung“ von jedem in ihren Betrieb neu eintretenden Arbeiter unterschreiben lassen. Diese „Arbeitsordnung“ verstoße gegen unsern Tarif; sie werde auch vielfach unterschrieben, ohne überhaupt durchgelesen zu werden. Dadurch gingen dann die betreffenden Kollegen eines Teiles ihrer Rechte verluftigt. Deshalb müßten diese Unterschriften verweigert, und wo solche verlangt, müsse unverzüglich Meldung im Bureau gemacht werden. Ferner wurde daran erinnert, daß Kameraden, die einmal den sogenannten „Arbeitsnachweis“ benutzen müßten, zum zweiten Male nicht wieder hinzugehen brauchten; auch dann nicht, wenn der Arbeitgeber gewechselt werde. Nachdem von mehreren Kameraden noch kleinere Uebelstände vorgebracht waren, trat Schluß der von etwa 300 Personen besuchten Versammlung ein.

Legnitz. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 52 Kameraden besucht war, fand am 21. September im Gewerkschaftshaus statt. Der erste Punkt betraf den Kartellbericht. Aus demselben war zu entnehmen, daß die Ziegler am 6. August die Arbeit eingestellt haben; die Hirsch-Dunderschen sind in der Rotherischen Ziegelei stehen geblieben. Die Wahl eines Schriftführers fürs Kartell fiel auf Genossen Meier. Eine längere Debatte entspann sich über die Beschickung eines Gewerkschaftskongresses. Die Abstimmung ergab die Beschickung desselben; die Kosten wer-

den von der Kartellkasse übernommen. Die Ziegler haben die Arbeit bei der Firma Rother am 6. September wieder aufgenommen; es wurde eine Lohnerhöhung sowie Erhöhung der Affordräge erzielt. Die Ausperrung bei der Firma Leichert ist zugunsten der Arbeiter beendet. Die Klavierarbeiter sind am 15. September in den Ausstand getreten. Im Streik stehen 256 Organisierte und 50 Unorganisierte. Die Wahl des Kartellkassierers fiel auf den Genossen Scholz. Die Sammellisten für die Stadtverordnetenwahlen wurden an die Gewerkschaften übermittelt. Im zweiten Punkt: „Interne Verbandsangelegenheiten“, wurden die Platzdelegierten wieder bzw. neugewählt. Eine längere Debatte entspann sich über die Aufnahme derjenigen Mitglieder, die sich schon mehrere Male abgemeldet haben. Sie haben bei der zweiten Aufnahme M 5 außer der Eintrittsgebühr, welche von der Hauptkasse verlangt wird, zu zahlen. Die Versammlung beschloß demgemäß, in „Verschiedenes“ machte der Kassierer darauf aufmerksam, daß bis zum 15. Oktober die Extramarken gekauft sein müssen; die Mitglieder wurden ersucht, dies zu beachten. Der Vorsitzende gab bekannt, daß verschiedene Neuanmeldungen für die Bibliothek gemacht worden seien, wofür M 12,50 verausgabt wurden. Nachdem noch mitgeteilt wurde, daß am 13. Oktober Genosse Wahlreich (Amerikaner) im Gewerkschaftshaus sprechen wird, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband der Zimmerer geschlossen. Der Tag, an dem vom Zentralvorstand ein Referent erscheinen wird, wird später bekannt gegeben.

Reichenwalde i. d. Mark. Am 18. September fand in dem Lokal des Herrn Waschin zu Reichenwalde eine Agitationsversammlung für die Orte Reichenwalde, Colpin, Lebbin und Storkow statt, woran auch einige Kameraden aus den Zahlstellen Fürstenwalde und Königsmusterhausen teilnahmen. Zweck dieser Agitationsversammlung sollte sein, für die Kameraden obiger Ortschaften die Errichtung einer selbständigen Zahlstelle in die Wege zu leiten. Vom Gauvorstand war Kamerad Jonny Hinrichsen-Berlin anwesend; er referierte über „Die Aufgaben der Zimmerer Deutschlands nach dem Kampf 1910“. In der Diskussion, woran sich die in Frage kommenden Kameraden recht lebhaft beteiligten, war man mit den vom Referenten gemachten taktischen und organisatorischen Vorschlägen einverstanden. Die genannten Orte bilden vorläufig einen Bezirk der Zahlstelle Fürstenwalde; als Bezirkskassierer wurde Kamerad Otto Grasse-Reichenwalde einstimmig gewählt. Hierauf nahmen die Kameraden Ziegler-Fürstenwalde und Kunze-Königsmusterhausen nochmals Gelegenheit, den anwesenden Kameraden einzuschärfen, daß die Bestrebungen um die Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer, selbst auf dem platten Lande, ganz naturgemäß immer schärfere Formen annehmen. Am nun aber auch für die Kameraden obiger Orte endlich einmal geordnete und vor allem stabile Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzubahnen, müsse man aber nunmehr den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, als die wahre Interessenvertretung der Zimmerer allerorts, rücksichtslos in den Vordergrund stellen. Die Zustimmung, welche diese Ansichten am Schluß der Versammlung auslösten, bürgen dafür, daß den Worten auch die Tat folgen wird.

Stuttgart. Am 30. September tagte eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, die nur einen mäßigen Besuch aufwies. Ein Antrag des Vorstandes auf Anschaffung einer Schreibmaschine und eines Vervielfältigungsapparates gelangte nach kurzer Begründung durch den Lokalbeamten Oswald gegen 13 Stimmen zur Annahme. Kamerad Failenschmid referierte hierauf über den internationalen Kongreß in Kopenhagen. Redner entwarf einleitend ein Bild von der Arbeiterbewegung in Dänemark im allgemeinen und der Kopenhagens im besonderen. Sehr eingehend behandelte er sodann die Arbeiten des Kongresses, der den besten Eindruck hinterlassen habe. Dem Referenten wurde reichlicher Beifall gezollt. Den deutschen Arbeitern und auch unseren Kameraden sollten die Zustände in Dänemark ein Ansporn sein, auch ihrerseits unablässig zu agitieren, nicht nur für die Gewerkschaft, sondern auch für die sozialdemokratische Partei und die Arbeiterpresse. Die bürgerliche Tagespresse muß endlich aus den Arbeiterwohnungen verschwinden, denn nur die Arbeiterpresse vertritt in Wahrheit die Interessen der Arbeiter.

Vermischtes.

Statistisches aus dem Landkreise Geestemünde. Seit Jahren war die Zahlstelle Lelze-Geestemünde bestrebt, auch auf den Landgebieten der Organisation Eingang zu verschaffen. Nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten ist das zum Teil gelungen. Die in Betracht kommenden Unternehmer haben die diesjährige Ausperrung teilweise mitgemacht. Nach Erledigung der Ausperrung wurde ein einheitlicher Vertrag abgeschlossen, der folgende Löhne vorsieht:

Bezirk	Stundenlohn			
	1909	1910	1911	1912
Wulfsdorf.....	53	57	59	61
Stotel.....	47½	48½	51½	54
Beversfeldt.....	41	42	46	49
Hagen.....	45	46	48	49

Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Eine Anfang September aufgenommene Statistik zeitigte folgendes Resultat: Vorgesunden wurden 65 Unternehmer, die 89 Zimmerer und 50 Lehrlinge beschäftigten. Von den Zimmerern waren 27 organisiert. Hier bietet sich noch ein weites Feld der Agitation, dessen Bearbeitung dadurch erschwert wird, daß ein Teil der Unternehmer und auch der Gesellen bei schlechter Baukonjunktur in der Landwirtschaft Beschäftigung findet.

Sterbetafel.

Elbing. Am 29. September verstarb das Mitglied Jakob Werner im Alter von 46 Jahren an der Wassersucht.



Baugewerbliches.

Die Bautätigkeit in deutschen Städten im zweiten Vierteljahr 1910. Das Statistische Amt der Stadt Köln veröffentlicht soeben seine Statistik über die Bautätigkeit in den wichtigsten deutschen Städten (mit Ausnahme von Berlin) während des zweiten Vierteljahres 1910.

Table with 4 columns: Stadt, Neuerrichtete Wohngebäude, Reinzugang an Wohnungen, Leerstehende Wohnungen in Prozenten. Lists cities like Köln, Mülheim a. Rh., Aachen, etc.

Den verhältnismäßig stärksten Zugang an Wohngebäuden weist Bremen auf mit 7,91 auf 10 000 Einwohner, am niedrigsten steht Dresden mit 0,31, das weit unter dem Durchschnittsmaß bleibt, der 2,19 beträgt.

sk. Die Katastrophe auf dem Bahnhof zu Bremen vor dem Reichsgericht. Im November 1909 wurden in der Bremer Bahnhofshalle Renobierungsarbeiten vorgenommen, die von der Eisenbahndirektion dem Malermeister S. übertragen worden waren.

ihren Platz an zwei „Anstreichkolonnen“ ab, und die letzte Arbeit wurde der „Wellblechkolonne“ überlassen. Am 8. November 1909 stürzte das vom Zimmermeister P. erbaute Gerüst, als gerade die Wellblechkolonne auf ihm arbeitete, infolge Bruches eines Riegelholzes ein, fiel mitamt den darauf beschriebenen Malern auf den in der Halle stehenden D-Bug Berlin-Wilhelmshafen, wobei vier Arbeiter getötet und einer schwer verletzt wurden.

Das Reichsgericht verwarf jedoch, den Ausführungen des Reichsanwalts entsprechend, die Revision des Angeklagten. Das Urteil des Landgerichts Bremen enthalte keinerlei Rechtsirrtum. Der Angeklagte sei Zimmermeister, der gewerbsmäßig Gerüste aufstelle und habe im vorliegenden Falle mit dem Malermeister S. einen Vertrag abgeschlossen, der unabhängig von dem Vertrage desselben mit der Eisenbahndirektion sei.

Aus der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft. Die Sektion II der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft umfasste am 1. Januar 1910 8591 Betriebe mit 66 463 Arbeitern. Die Betriebe haben sich im Laufe des Jahres 1909 um 203 vermehrt, während die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 294 zurückgegangen ist.

empfänger; 1069 erhalten vorübergehende Renten. Außerdem erhalten 540 Witwen die Witwenrente, 368 Kinder die Waisenrente und in 9 Fällen wird Waisenrentenrente gezahlt. Die Verwaltungskosten betragen insgesamt M 101 568,13.

Aus der Württembergischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft. Bei der vorgenannten Vereinsgenossenschaft waren im Jahre 1909 gegen Unfall verichert 12 512 Kleinmeister (Gewerbetreibende, welche regelmäßig nicht mehr als einen Lohnarbeiter beschäftigen) und 124 080 Betriebsbeamte und Arbeiter, für welche M 4 705 208 bezw. M 32 214 865 anrechnungsfähige Gehälter und Löhne nachgewiesen wurden.

Sozialpolitisches.

Zur Frage der Unfallverhütung. Die sicherste Bekämpfung der Unfallgefahren sind vorbeugende Maßnahmen zur Unfallverhütung. Sie sind von um so nachhaltigerem Erfolge, je mehr sie den Ursachen der Unfälle angepaßt werden. Nun gehen aber darüber, welches die Ursachen der Unfälle sind, die Meinungen auseinander.

schulden als gefährliche Maschinen. — Auf Seiten der Arbeiterchaft ist Gewissenhaftigkeit und Rücksichtnahme auch gegen die Mitarbeiter in erster Linie notwendig. Aber auch hier wird die Unfallgefahr durch persönliche Unvorsicht gesteigert. Es heißt darüber:

„Wenn es auch schwer sein wird, den Einfluß allgemeiner Nervosität bei den Arbeitern, wie sie von den Krankenkassen festgestellt wird, an der Häufigkeit der Unfälle statistisch nachzuweisen, so ist ein solcher Zusammenhang bei manchen Unfällen jedenfalls nicht zu bestreiten. Es dürfte nicht leicht sein, die Nervosität, die durch Existenzfragen, Lohnkämpfe usw. hervorgerufen wird, aus der Welt zu schaffen. Sie hängt zusammen mit der Verschärfung der sozialen Gegensätze. Jeder Streik, durch welchen der geordnete Betrieb gestört wird und durch welchen durchgreifende Änderungen in der Zusammenfassung der Arbeiterchaft bewirkt werden, dürfte auch eine Steigerung der Unfälle im Gefolge haben. Verrindert aber wird die Zahl der Unfälle durch die geistige, technische und sittliche Hebung des Arbeiters, und diejenigen, welche sich dieser Aufgabe unterziehen, gehören zu den wirksamsten Bekämpfern der Unfallgefahren.“

Vielleicht erkennen auch die Unternehmer an solchen Auslassungen, wieviel ihnen auf dem Gebiete der Unfallverhütung noch zu tun verbleibt. Würden sie mit dem gleichen Maß von Energie wie die Arbeiterorganisationen für eine Verminderung der Unfallgefahren rücksichtslos eingetreten sein, dann würde schon längst die Unfallziffer eine ganz beträchtliche Abnahme erfahren haben. Wenn den Unternehmern nur nicht das Profitinteresse über alles ginge.

Gewerkschaftliche Rundschau.

† **Albert Köste.** Im Hamburger Krankenhause zu Eppendorf verstarb am 28. September an den Folgen einer Operation, die ihm von einem langjährigen Leberleiden Befreiung bringen sollte, Albert Köste. Der Rat eines kopenhagener Arztes, den er gelegentlich seiner Delegation zum internationalen Kongress konsultierte, ist ihm zum Verhängnis geworden. Er erbot sich Heilung seines Leidens und fand den Tod. Alle Bemühungen der Ärzte, ihn am Leben zu erhalten, erwiesen sich als vergeblich.

Albert Köste, von Beruf Tischler, hat in der Arbeiterbewegung viel Nützliches gewirkt. Schon unter dem Sozialistengesetz zählte er in Kiel, wo er zunächst anständig war, zu den Vertrauensleuten der sozialdemokratischen Partei. 1889 übertrug ihm seine Gewerkschaft das Amt eines Expedienten der „Tischlerzeitung“, was seine Uebersiedlung nach Hamburg bedingte, und 1894 wurde er zum Redakteur des Fachorgans der Holzarbeiter gewählt, in welcher Stellung er bis zur Ende 1904 erfolgten Verlegung der Zeitung nach Stuttgart verblieb. Er hat dann eine wechselfreie Tätigkeit erfaßt. Erst Gauortsteher im Holzarbeiterverband, quittierte er diesen Posten, als ihn das Vertrauen der Hamburger Parteigenossen, das er in reichem Maße genoß, in die Stellung eines Parteisekretärs berief. Diesen Posten gab er aber nach etwa Jahresfrist auf, um die Redaktion des „Bauhilfsarbeiter“ zu übernehmen, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb. Seit 1904 war er Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion der Hamburger Bürgerchaft.

Albert Köste hat nur ein Alter von 54 Jahren erreicht. Seine Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sichert ihm ein bleibendes Andenken.

Im Kampf auf den Seeschiffswerften. Die am 20. September in Berlin begonnenen Verhandlungen sind nach mehrtägiger Dauer vertagt worden; ihre Fortsetzung soll am 3. Oktober in Hamburg erfolgen. Ueber das bisherige Ergebnis wird strengste Geheimhaltung beobachtet. Die bürgerliche Presse glaubt, aus dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen bereits den Schluß ziehen zu können, daß eine weitere Verschärfung der Situation vor allem durch eine allgemeine Aussperrung vermieden werde. Dieser Hoffnung gibt auch das „Hamburger Fremdenblatt“ Ausdruck. „Allerdings — so meint es — ist wohl wenig Aussicht vorhanden, daß die großen Werftbesitzer auf Lohnerböhung und Verminderung der Arbeitszeit eingehen; sie halten durchaus daran fest, sich nicht von den Arbeitern vorschreiben zu lassen, daß jetzt eine bessere Konjunktur herrsche, die eine Lohnerböhung rechtfertige. Da jedoch, wie in den letzten Tagen gemeldet worden ist, auf Seiten der Arbeiterführer eine verständliche Haltung gezeigt wurde, da ferner der Streikfonds im Schwinden ist, so darf angenommen werden, daß die Verhandlungen in Berlin nicht schroff abgebrochen worden sind, sondern ihre Fortsetzung in Hamburg finden sollen, läßt die Deutung zu, daß auch die Arbeitgeber nicht ganz auf unbedingter Abweisung bestehen. Vielleicht wird in Hamburg eine Formel gefunden, die es, auch wenn der Streit an sich für die Arbeiter verloren geht, den Arbeiterführern ermöglicht, nicht mit völlig leeren Händen zu den Arbeitern zurückzukehren. Hoffen wir, daß ein Ausgleich gefunden wird und daß die Verhandlungen, über die noch immer strenge Geheimhaltung verhängt ist, zu einem befriedigenden Ende führen. Denn die Schädigungen des nun schon so lange währenden Werftarbeiterstreiks werden täglich mehr empfunden, und der Möglichkeit der Massen-aussperrung sieht man mit wachsendem Unbehagen entgegen.“

Steht die Sache in der Tat so, wie das „Fremdenblatt“ mutmaßt, daß wenig Aussicht vorhanden ist auf eine Lohnerböhung und Verminderung der Arbeitszeit, dann sind die Aussichten auf eine Einigung allerdings recht zweifelhaft. Ohne daß die Ausgesperrten sich vermaßen, den Werftbesitzern „vorschreiben“ zu wollen, daß jetzt eine bessere Konjunktur herrsche, die eine Lohnerböhung rechtfertige, müssen sie doch darauf bestehen, daß ihre Forderungen einer sachlichen und gründlichen Prüfung unterzogen werden. Geschieht das, dann werden die Werftbesitzer nicht umhin können, anzuerkennen, daß die gestellten Forderungen durchaus berechtigt sind. Diese Tatsachen haben alle „Lohnstatistiken und -nachweise“ von einzelnen Werften nicht hinwegzuweisen vermocht. Dann bliebe nur noch zu untersuchen, inwieweit der Augenblick der Erfüllung der Forderungen geeignet wäre, und darüber sollte

unseres Erachtens eine Verständigung nicht allzu schwer sein, immer vorausgesetzt, daß auf Seiten der Wertgewaltigen der ehrliche Wille vorhanden ist, den Arbeiterforderungen entgegenzukommen. Daran fehlt es aber allem Anschein nach. Die Werftbesitzer wollen ihre Selbstherrlichkeit behaupten, sie bestreiten den Arbeitern das Recht, an der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Bevor nicht dieser Standpunkt gebrochen ist, dürften auch die Hoffnungen auf eine Einigung nur geringe sein. Die Werftbesitzer sollten, wenn ihnen an einem Frieden gelegen ist, in Rücksicht auf die herrschende Teuerung eine angemessene Lohnerböhung für alle beteiligten Arbeiter zugestehen, und sie sollten ferner im Interesse der Gesundheit ihrer Arbeiter zum eigenen Nutzen der Werften sich nicht länger einer Regelung der Arbeitszeit widersetzen. Damit wäre ohne Zweifel die Gewähr für den Frieden gegeben. Wir befürchten indes, daß die Werftbesitzer für eine solche Grundlage zum Frieden schwerlich zu haben sein werden. Auf Seiten der Arbeiterführer ist in den letzten Tagen eine verständliche Haltung gezeigt, bemerkt das „Fremdenblatt“. Dazu wäre zu sagen, daß, wenn während des Kampfes die Wertgewaltigen eine nur halb so verständliche Haltung an den Tag gelegt hätten wie die Arbeiterführer, der Friede längst geschlossen wäre. Aber auch der Streikfonds ist im Schwinden begriffen und deshalb ist Nachgiebigkeit der Arbeiter geboten, orakelt das „Fremdenblatt“ weiter. Hier ist unzweifelhaft der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen; denn daß der Streikfonds noch lange nicht erschöpft ist, wissen die Unternehmer und ihre Goldschreiber so gut wie die Arbeiter. Und im übrigen steht hinter den Ausgesperrten die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit. So sehr man also auch in Arbeiterkreisen den Frieden herbeiwünscht, so doch nicht einen Frieden um jeden Preis. Dazu werden sich die Ausgesperrten auf keinen Fall herbeilassen, selbst wenn die Metallindustriellen mit der angebotenen Aussperrung Ernst machen sollten.

Ueber die wirtschaftliche Wirkung einer allgemeinen Aussperrung in der Metallindustrie läßt sich in seiner „Wirtschaftlichen Rundschau“ Richard Calver wie folgt aus:

„Wir haben im laufenden Jahre schon eine große Aussperrung im Baugewerbe gehabt, und es trat deutlich zutage, daß darunter der Handel und Wandel Deutschlands stark beeinträchtigt worden ist. Die Berliner Arbeitgeber machten die Aussperrung nicht mit, weil sie die Gründe zu einem Kampfe mit ihren Arbeitern keineswegs für zwingend erachteten. Nun soll das Metall- und Maschinen-gewerbe von einer Generalaussperrung heimgegriffen, d. h. es soll mitten in dem wirtschaftlichen Erholungsprozeß eine Industrie auf Wochen hinaus lahmgelegt werden, die im Produktionsprozeß eine äußerst wichtige Rolle spielt. Nach den vorliegenden Nachrichten würden von der Aussperrung etwa 400 000 Arbeiter betroffen werden. Das wären gut 25 pZt. der in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Arbeiter. Allein schon die Möglichkeit eines solchen Kampfes muß eine Unruhe in das gesamte Gewerbe bringen, die gerade jetzt in der Herbstbelegung ungemein schädlich wirken muß. Geschädigt werden nämlich durch einen solchen Kampf nicht nur die Betriebe, die von der Aussperrung betroffen werden, geschädigt werden vor allem noch andere Gewerbe, die mit der Metall- und Maschinenindustrie als Lieferanten von Rohstoffen und Betriebsmaterialien in Verbindung stehen, geschädigt wird unter Umständen die Rundschau der in Frage kommenden Betriebe, die ihre Bestellungen nicht rechtzeitig geliefert erhalten können, geschädigt werden in den Orten, wo die Zahl der Ausgesperrten hoch ist, die kleinen Geschäftsleute, die auf den Konsum der Arbeiterschaft angewiesen sind. Also unbeteiligte Kreise werden unter dem Kampfe zu leiden haben, und je größer die Ausdehnung des Kampfes wird, um so größer ist auch die Gefahr, daß das gesamte Wirtschaftsleben, das wir in aufsteigender Richtung erblicken, eine schwere Beeinträchtigung erleidet.“

Diese Wirkungen sind auch den Metallindustriellen nicht unbekannt, so wenig wie sie den baugewerblichen Scharfmachern fremd waren. Aber was kümmert es das aussperrwütige Unternehmertum, wenn das gesamte Wirtschaftsleben starke Erschütterungen erleidet und sich Folgen einstellen von unabsehbarer Tragweite? Ihm kommt es darauf an, seinen Willen durchzusetzen, die Arbeiter sollen sich seinem Machtprüche fügen; tun sie das nicht, dann kennt die Scharfmachermut keine Grenzen.

Die Aussperrung wird perfekt, ist vielleicht schon eingetreten, wenn diese Nummer unserer Zeitung den Lesern zu Gesicht kommt. Unterm 3. Oktober verbreitete Wolffs Telegraphenbureau diese Meldung:

Hamburg, 3. Oktober. Die Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen in der Wertindustrie wurden heute in den Räumen des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona fortgesetzt. Wie wir erfahren, wurde der Standpunkt der beiden Parteien und die Materie selbst nochmals durchbesprochen, jedoch hat sich an dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen nichts geändert. Ob eine neue Zusammenkunft stattfindet, hängt von der auf heute abend anberaumten Versammlung der Werftarbeiter ab, woselbst die Arbeitervertreter Bericht erstatten.

Die erwähnte Versammlung der Hamburger Wertarbeiter hat stattgefunden. Sie nahm den Bericht der Arbeitervertreter entgegen und auch die Mitteilung des Bevollmächtigten, daß der deutsche Metallarbeiterverband die Aussperrung annehme. Nun haben die Metallindustriellen das Wort. Daß sie ihre Drohung wahrmachen werden, kann als sicher gelten. In welchem Umfange die Aussperrung erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften sollte eigentlich über jeden Zweifel erhaben sein. Sie ist von ihren Anhängern so oft und vernehmlich betont worden, daß über jeden Zweifler an diesem Bekenntnis sofort das Strafgericht in seiner ganzen Schwere hereinbrechen müßte. Aber dennoch werden der Zweifler nicht weniger, ihre Zahl mehrt sich vielmehr fortgesetzt, wozu allerdings die christlichen Gewerkschaften — ganz wider ihren Willen natürlich — beitragen. Wenn es wahr wäre, daß die christlichen Gewerkschaften ohne Rücksicht auf partei-

politische Tagesströmungen die berufswirtschaftlichen Interessen der christlichen Arbeiter vertreten, dann möchten wir nur wissen, was sie der Ausdruck des badischen Ministers Bodmann interessiert, wonach die Sozialdemokratie eine großartige Bewegung zur Befreiung des vierten Standes sei. Mit den berufswirtschaftlichen Interessen der christlichen Arbeiter hat dieser Ausdruck doch wahrlich nichts gemein. Dennoch ist er von den christlichen Arbeitern übel vermerkt worden, hat doch selbst eine Bezirkskonferenz der christlichen Bauarbeiter für Baden-Elsaß, die jüngst in Offenburg tagte, sich mit ihm befaßt. Anlaß soll der Umstand gegeben haben, daß die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften sich dieses Ausspruches zu Agitationszwecken auf den Bauten bedienen, und davon befürchten die christlichen Bauarbeiter eine rüdläufige Bewegung ihres Mitgliederstandes; eine solche kann aber ihre Gewerkschaft nicht vertragen, denn sie führt ohnehin nur noch ein Schattendasein. Auf den Minister Bodmann waren die Konferenzteilnehmer deshalb auch gar nicht gut zu sprechen, sein Verhalten wurde entschieden gerüffelt und durch folgende Resolution mißbilligt:

„Die heute im Hotel „Union“ tagende badisch-elsässische Bezirkskonferenz des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands nimmt Stellung zu dem bekannten Ministerwort, wonach die Sozialdemokratie eine großartige Arbeiterbewegung zur Befreiung des vierten Standes sei. Dieses Ministerwort hat ungemeines Befremden in den Reihen der nationalgesinnten Arbeiterschaft hervorgerufen. Sie können es nicht verstehen, daß eine Partei, die erstens die tarifliche Regelung des Arbeitsvertrages, wodurch die Befreiung des Arbeiterstandes auf wirtschaftlichem Gebiet nur erreicht wird, bis in die neueste Zeit hinein bekämpfte und nur unter dem Druck ihrer freien Gewerkschaften aufgab, die zweitens vor dem rücksichtslossten partei- und wirtschaftspolitischen Terrorismus nicht zurückschreckt, die drittens durch ihren badischen Vertreter noch in jüngster Zeit in einer Versammlung in Heilbronn erklären ließ: revolutionär sind wir in unsern Zielen, reformistisch in den Mitteln, die dazu führen, eine großartige Bewegung zur Befreiung des vierten Standes sein soll. Die Bezirkskonferenz bedauert diesen weltfremden und überaus ansehbaren Ausspruch eines badischen Ministers und spricht die Ueberzeugung aus, daß die Befreiung des vierten Standes in christlich-nationalem Rahmen geschehen muß.“

Mit den christlichen Bauarbeitern hat es der Minister also endgültig verborben, es sei denn, er bequeme sich dazu, bei einer der nächsten Gelegenheiten seinen Ausspruch zu widerrufen, zum mindesten aber auch der christlichen Arbeiterbewegung sein Honneur zu erweisen. Nur das dürfte sie wieder mit ihm aussöhnen. Tut er das nicht, dann wird die Agitation der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften noch erfolgreicher sein als bisher, und den christlichen Gewerkschaften werden die letzten Getreuen ausreihen. Und das alles hat mit seinem Ausspruch Minister Bodmann getan.

Polizeiliches und Gerichtliches.

W.W. Um die polizeiliche Auflösung einer gewerkschaftlichen öffentlichen Versammlung handelte es sich bei einem Rechtsstreit, den jetzt das Ober-Verwaltungsgericht erledigte. Zum 22. März 1909 war nach dem Lokal „Außenpark“ in Magdeburg eine öffentliche Versammlung aller in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einberufen worden, die sich mit der Notwendigkeit der Organisierung der Arbeiter der Holzindustrie befassen sollte. Vor der Versammlung wurde ein Flugblatt verbreitet, das von der Verteuerung der Lebensmittel durch die Steuererhebung handelte und ausführte, der arbeitenden Bevölkerung solle für die Zukunft auch die Möglichkeit genommen werden, Zigarren und Tabak zu rauchen. Dem standen dann noch Lohnreduktionen der Unternehmer gegenüber. Dagegen Front zu machen, sei die heiligste Pflicht der Kollegenschaft. — Die Polizei hatte von diesem Aufruf Kenntnis erhalten. Sie betrachtete deshalb die Versammlung als eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten, die nach dem Reichsvereinsgesetz dem polizeilichen Ueberwachungsrecht unterliegen. Solche Versammlungen können nach § 14 Ziffer 3 des Gesetzes aufgelöst werden, wenn einem dahin gesandten Abgeordneten der Polizeibehörde der Zutritt verweigert wird. Zu der Versammlung erschien nun ein Polizeikommissar mit der Absicht und dem Auftrage, sie zu überwachen. Der Gewerkschaftsbeamte Gorgas als Einberufer erklärte ihm, er werde ihn nicht dulden. Der Beamte bestand auf der Ueberwachung und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Nach vergeblichen Beschwerden beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten klagte G. beim Oberverwaltungsgericht. Er machte geltend, der Zweck der Versammlung sei nicht die Erörterung politischer Angelegenheiten gewesen. Es habe vielmehr lediglich für den Holzarbeiterverband Propaganda gemacht werden sollen. Auf die Einladung könne sich die Polizei nicht beziehen. Darin habe er als Einberufer nur seine Meinung über die neue Steuererhebung und die Belastung der arbeitenden Bevölkerung gesagt, um darzutun, daß alle Arbeiter ein großes Interesse daran hätten, sich besser zu organisieren, damit sie die Löhne besser hochhalten könnten. Aber selbst wenn die Versammlung hätte überwacht werden dürfen, wäre die Auflösung doch nicht berechtigt. Sie werde damit begründet, daß dem Beamten die Zulassung verweigert worden sei. Es sei aber ganz verfehlt, aus den Worten, daß er den Beamten nicht dulden wolle, auf eine Verweigerung der Zulassung des Beamten zu schließen, da der Beamte trotz dieser Aeußerung ungehindert in den Saal gekommen sei. Nur wenn er tatsächlich daran gehindert worden wäre, könnte eine Verweigerung solcher Zulassung angenommen werden. Das Oberverwaltungsgericht wies aber die Klage ab und führte aus: Die Annahme, daß es sich um eine politische Versammlung handelte, sei berechtigt. Es sei aber auch mit Recht aufgelöst worden. Denn durch seine Bemerkung, daß er den Beamten nicht dulden werde, habe der Kläger zu erkennen gegeben, daß er die Bestimmung über die Zulassung des Polizeibereiters nicht beachten wolle.



Aus dem bürgerlichen Recht.

Der Arbeitsvertrag nach der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

G. Der Arbeitsvertrag ist abgeschlossen, sobald der Arbeitgeber oder sein Bevollmächtigter erklärt hat, der Arbeiter könne in Arbeit treten, und der Arbeiter sich bereit erklärt hat, Arbeit zu nehmen. Beide Teile können dann auf Erfüllung des Vertrages bestehen. Innerhalb 24 Stunden, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, kann niemand einseitig zurücktreten. Betriebe mit über 20 Arbeitern müssen eine Arbeitsordnung haben, hier bildet die Grundlage des Arbeitsvertrages die Arbeitsordnung. Dieselbe ist dem Arbeiter bei seinem Eintritte zu behändigen, außerdem muß sie an geeigneter Stelle in lesbarem Zustande aushängen. Abschließen können den Arbeitsvertrag auch Minderjährige, sofern sie die Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters haben. Versagen die Eltern die Ermächtigung, so kann der Minderjährige dagegen nichts machen, verläßt sie aber der Vormund, so kann er sich beschwerdeführend an das Amtsgericht wenden.

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige, dieselbe kann verkürzt, verlängert und durch gegenseitige Vereinbarung auch ganz aufgehoben werden. Erfolgt eine Entlassung zu Unrecht, so muß dagegen sofort protestiert werden, damit nicht etwa stillschweigendes Einverständnis angenommen werden kann. Nach den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung kann auch eine plötzliche Entlassung respektive Austritt aus der Arbeit erfolgen.

Der § 123 der Gewerbeordnung lautet nun: vor Ablauf und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden: 1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorgebung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben; 2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines lieblichen Lebenswandels sich schuldig machen; 3. wenn sie die Arbeit unbesugt verlassen haben oder sonst nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen ungerne verweigern; 4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Nicht unborsichtig umgehen; 5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter zuschulden kommen lassen; 6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen; 7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstößen; 8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind. — In den unter 1 bis 7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. — Inwiefern in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen. — Krankheit ist, sofern in der Arbeitsordnung nichts anderes vorgesehen, stets ein Entlassungsgrund. Wird z. B. der Arbeiter Sonnabends gesund geschrieben und hat er bis dahin die Entlassung noch nicht, dann soll er vor Montag früh den Arbeitgeber nicht aufsuchen. Würde er aber Sonnabends nachmittags bei demselben vorsprechen und es erfolgte dann noch eine Entlassung, so ist dagegen nichts zu machen, weil der Arbeiter durch den Bezug des Krankengeldes noch bis zum Abend als krank gilt. — Als „Vertreter“ des Arbeitgebers zu Ziffer 5 gilt nicht ohne weiteres jeder Werkmeister, sondern nach verschiedenen Kommentaren der Gewerbeordnung nur diejenigen Personen, auf die die Autorität des Arbeitgebers übergegangen ist, z. B. der Direktor einer Aktiengesellschaft, der Vormund eines minderjährigen Gewerbetreibenden. Würde also ein Werkmeister vom Arbeiter beleidigt, so könnte dieserhalb nur Privatklage vor dem Amtsgericht, nicht aber plötzliche Entlassung stattfinden. Trotzdem erklärte das Frankfurter Gewerbegericht die plötzliche Entlassung eines Sehers für berechtigt, der in einer Buchdruckerversammlung den Faktor als „Streifbrecher“ bezeichnet hatte.

Nach § 124 der Gewerbeordnung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen: 1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen; 3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter, oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze und die guten Sitten laufen; 4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt oder wenn er sich widerrechtlicher Ueberborteilungen gegen sie schuldig macht; 5. wenn die Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr aussetzen würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. — In den unter Nr. 2 gedachten Fällen ist der Austritt nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Wer die plötzliche Entlassung resp. den Austritt verursacht, ist dem andern Teile nach § 628 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Schadenersatz verpflichtet. Löst z. B. ein Arbeiter plötzlich das Arbeitsverhältnis, weil er grob beleidigt oder geschlagen worden, so kann er auch noch Lohn für die Kündigungsfrist, also falls nichts anderes vereinbart, für die nächsten 14 Tage fordern. Wird ein Arbeiter grundlos entlassen, so klagt er ebenfalls auf

14 Tage, Ist er in einem Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern beschäftigt, so kann er, auch wenn er gar nicht oder nur ein paar Tage arbeitslos bleibt, nach § 124 b der Gewerbeordnung als Entschädigung den sechsfachen Betrag des ordentlichen Tageslohnes fordern. Denselben Anspruch kann der Arbeitgeber im Falle des Kontraktbruchs erheben. Nach § 124 a der Gewerbeordnung und § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann das Arbeitsverhältnis plötzlich gelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In diesem Falle muß aber das Arbeitsverhältnis mindestens auf vier Wochen oder mit einer längeren als vierzehntägigen Kündigungsfrist abgeschlossen sein.

Beim Austritt aus der Arbeit können die Arbeiter ein Zeugnis fordern, welches sich auf ihre Leistung und Führung erstreckt. Zeugnisse dürfen nicht mit Merkmalen versehen sein. Ebenfalls darf das Arbeitsbuch mit Zeichen und Merkmalen versehen werden. Gegen ein nicht zugehöriges Zeugnis muß sofort protestiert werden. Geschließt dies vergeblich, ist alsbald Klage anzustrengen. Nach § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Arbeiter während der Kündigungszeit angemessene Zeit zum Auffuchen anderer Arbeit beanspruchen. Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Arbeiter Anspruch auf Weiterzahlung des Lohnes, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Würde er für diese Zeit Krankengeld oder Unfallrente beziehen, so müßte er sich diese Beträge anrechnen lassen. In Betracht kommen hier z. B. Kontrollversammlungen, militärische Übungen, Wahrnehmungen von Terminen usw. Natürlich kann der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Arbeitsordnung außer Kraft gesetzt werden. Dies ist schon in vielen Fabriken usw. geschehen.

Die Lohnzahlung hat nach § 115 der Gewerbeordnung in Reichswährung zu erfolgen. Waren dürfen die Arbeitgeber nicht kreditieren. Lohnaufrechnungen dürfen nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht erfolgen. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung dürfen nur für die zwei letzten Lohnzahlungsperioden in Abzug gebracht werden. Lohnpfändung für Privatschulden ist nur zulässig, wenn der Lohn M 1500 pro Jahr übersteigt. Ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe kann die Pfändung des Lohnes erfolgen für die direkten persönlichen Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Schul- und Kirchensteuern, soweit sie nicht länger als drei Monate fällig sind; ferner für gesetzliche Unterhaltungsbeiträge (Alimente). Lohninhaltenungen für Kontraktbruchstrafen können laut Arbeitsordnung bis insgesamt einem durchschnittlichen Wochenlohn vorgehen werden. Strafbestimmungen dürfen die guten Sitten nicht verletzen.

Auf den Inhalt der Arbeitsordnung ist besonders zu achten. Zu bemerken ist auch noch, daß ein Rechtsgeschäft, das wider die guten Sitten verstößt, nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ist. Das Kaiserstaats-Gewerbegericht erklärte eine Bestimmung in der Arbeitsordnung als einen Verstoß gegen die guten Sitten, wonach laut Arbeitsordnung Verbandsmitglieder nicht aufgenommen resp. nach ihrem Beitritt zum Verband die Entlassung zu gewärtigen hätten. — Zum Aussehen ohne Entschädigung ist kein Arbeiter verpflichtet, die Feierzeit hat der Arbeitgeber zu entschädigen. In allen Fällen ist darauf zu achten, den Arbeitsvertrag möglichst schriftlich abzuschließen, und wo das nicht geschieht, sich vor Annahme der Arbeit über alle Bedingungen, Lohnhöhe, Kündigungszeit usw. Klarheit zu verschaffen.

Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern können dort, wo Gewerbe gerichte bestehen, vor diesen ausgetragen werden. Die Gewerbe gerichte urteilen bei Objekten bis zu M 100 endgültig. Hernach ist erst als Berufungsinstanz das Landgericht vorgehen. An Orten, wo ein Gewerbe gericht nicht vorhanden, kann man die Entscheidung des Gemeindevorstehers, oder auch gleich das Amtsgericht und bei Objekten von über M 300 das Landgericht anrufen. Die Entscheidungen des Gemeindevorstehers sind innerhalb zehn Tagen mittels Klage beim ordentlichen Gericht anzufechten. — Wer bei einem Innungsmeister arbeitet, muß beim Innungsschiedsgericht in dem Falle klagen, wenn für das betreffende Gewerbe ein Innungsgericht besteht. Die Entscheidungen dieser Gerichte sind innerhalb eines Monats beim Amtsgericht anzufechten.



Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 58. Heft des 28. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Lassaile und die Budgetfrage. — Der Parteienkampf von Magdeburg. Von Rudolf Hilferding. — Zum Verständnis der Marx'schen Forschungsmethode. Von Heinrich Cunow. — Fünfundsiebzig Jahre Unfallversicherungsgesetz. Von G. Vint. — Die Lage der Hilfsarbeiter in der Versicherungs-, Abzahlungs- und Automobilgewerbe. Von Wilhelm Kimmrich. — Literarische Rundschau: Zeit Valentin, Frankfurt a. Main und die Revolution von 1848/49. Von Herm. Wendel. Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seereisen. Von Radef. Elisabeth Luzzatto, Sozialistische Bewegungen und Systeme bis zum Jahre 1848. Von G. Götstein. Professor Waldeemar Mitscherlich, Der Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung auf den ökonomischen Nationalitätenkampf. Von Radef. M. Nachimson, Die elektrotechnische Umwälzung. Von J. Karsti. Maxime Guillaume, Mes Cahiers rouges au temps de la Commune. Von Hermann Wendel. — Zeitschriftenschau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 $\frac{1}{2}$. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Das Konservieren der Baumaterialien, sowie der alten und neuen Bauwerke und Monumente. Von Architekt F. W. Fröde. Oktav-(Taschen-)Format, 496 Seiten mit 108 Zeichnungen. Preis M. 6. Verlag Druckerei

und Verlags-Aktiengesellschaft, vorm. R. v. Waldbheim, Hof. Oberle & Co., Wien VII/I, Andraßstraße 17.

Das Werk behandelt, wie aus seinem Titel erhellt, ein sehr wichtiges Spezialfach der Baukunst in übersichtlicher und erschöpfender Weise. Es ist das erste Mal, daß diese Materie in Buchform behandelt ist. Das Werk will, wie sein Verfasser, der über eine fast fünfzigjährige Erfahrung auf dem Gebiete verfügt, im Vorwort sagt, ein technisch-praktischer Wegweiser sein für alle vorkommenden Konservierungen und Imprägnierungen von Bauwerken jeder Art und jeden Alters, von Monumenten, Statuen zc. Ein willkommener und unentbehrlicher praktischer Ratgeber allen Eigentümern, Verwaltern zc. von Schlössern, Burgen usw., und insbesondere will es alle diejenigen beraten, denen die Instandsetzung und Erhaltung unserer bisher so unrichtig und stiefmütterlich behandelten alten Monumentalbauten anvertraut wurde. Vor allem wünscht der Verfasser, daß es dazu beitragen möge, die seit fünf Jahrzehnten in Übung befindliche, total verfehlte, sogenannte „Renovierung“ der alten wertvollen Monumentalbauten und sonstigen Denkmäler endgültig und für immer zu beseitigen und der endlichen Einführung einer sachgemäßen und sachkundigen Instandsetzung und Konservierung aller Bauwerke die Wege zu ebnen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefakte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 11. Oktober:

Altenburg: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftsheim. — Köln: Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — Elmshorn. — Mühlheim a. Rh.: Abends 9 Uhr im Innungshaus, Danglerstr. 141/149. — Saarbrücken, Bezirk Wiltzingen: Abends 8 Uhr in Vermees Gasthaus „Zum Kriegerdenkmal“. — Verdau: Im Restaurant „Zur Feuerkugel“.

Mittwoch, den 12. Oktober:

Köln, Bezirk Nippes: Abends 9 Uhr bei Zinn, Florastraße 80. — Eisenach: Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147. — Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, Laubenstr. 11. — Gürlitz: In Stadt Hamburg, Ober-Steinweg. — Schwerin: Abends 8 Uhr im „Thalia-Restaurant“.

Donnerstag, den 13. Oktober:

Neumünster: Abends 8 Uhr, Pflänerstr. 7. — Wanne: Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9.

Freitag, den 14. Oktober:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhager Straße 5/7. — Coburg: Im Gasthof „Goldener Hirs“, Judengasse. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 15. Oktober:

Ahrensburg: Abends 8 Uhr bei Wiltzsch. — Auebach: Nach Feierabend im „Krokodil“. — Burg b. W.: In der Herberge. Gelsenkirchen: Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — Serne: Abends 8½ Uhr bei Krey, Bon-der-Hendts-Straße. — Süß a. M.: Jeden Sonntagabend von 5 bis 6½ Uhr Zahlabend im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — Tierlohn: Bei Gust. Lange, Alm Bach. — Minden, Bez. Lübbecke: Beim Gaswirt Baummeister. — Mühlhausen i. Th.: Abends 8½ Uhr im „Burgfeller“. — Remscheid: Abends 8½ Uhr bei Driesch, Bismarckstr. 13. — Sengen a. Söhentwiel: Abends 8 Uhr in der „Germania“. — Tangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — Weiskensfeld: Zahlabend im Volkshaus, Meckeburgerstraße. — Witten.

Sonntag, den 16. Oktober:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — Barmen-Eberfeld: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus in Eberfeld. — Berlinchen: Nachm. 2½ Uhr im Gasthof „Zum Weinberg“. — Braunschweig: Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokal von H. Mehmman, Otterbreite. — Brunnshaupten: Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — Cöpenick: Nachm. 3½ Uhr bei Otto Joch, Grünauer Straße 7. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr bei Jilkenbach, Marktstraße. — Eberswalde: Nachm. 8 Uhr im Restaurant „Zur Mühle“. — Freiburg i. Br.: Vorm. 10 Uhr bei Schwenker, Zur Stadt Belfort, Mollstr. — Gagen i. Weßf.: Vorm. 10½ Uhr bei Ernst Breil, Kembergstr. 21. — Halle a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im „Volkspark“, Kolonnenade. — Karlsruhe: Vorm. 10 Uhr in der „Gambrinus-Halle“, Erbprinzenstr. 30. — Kempten: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zu den sieben Hanen“, Altstadt. — München-Glabach: Vorm. 11 Uhr bei van Baal, Rhebder Straße. — Oberhausen: Vorm. 10 Uhr bei Hermanns, Ecke Grenz- und Lotbringer Straße. — Ocherleben: Nachm. 3 Uhr bei Otto Schrader. — Rastenburg: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftslokal. — Saarbrücken, Bezirk Zweibrücken: Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Stern“. — Spandau: Vorm. 9½ Uhr bei Carl Gottwald, Schönwalder Straße 80. — Templin: Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — Trebbin: Nachm. 4 Uhr bei Hermann Gleiche, Bahnhofstraße. — Triefel und Ungegend: Nachm. 3½ Uhr bei Bröcklop in Helmsdorf. — Trier: Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße. — Zehdenick: Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

Anzeigen.

Bauschule

Zetel i. Oldbg.

Meister- und Polierkurse. Nachweislich erfolgreiche Ausbildung innerhalb 5 Monaten. Schulbeginn 1. November. Lehrplan frei.

Zahlstelle Berlin und Umg.

Donnerstag, den 13. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

[M. 1,50]

Allgemeine

Mitgliederversammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15 (großer Saal).

Tagesordnung: 1. Die Aussperrung 1910 — ein Tarifkampf, und unsere nächsten Aufgaben. Referent: Kamerad Römer-Hamburg. 2. Diskussion.

An alle in Berlin und den Vororten beschäftigten Verbandsmitglieder richten wir hiermit das dringende Ersuchen, in dieser Versammlung bestimmt zu erscheinen. Der Vorstand.

Achtung!

Zimmerer von Eutin u. Umg.

Sonntag, den 9. Oktober, nachm. 4 Uhr:

Außerordentl. Generalversammlung

bei W. Knickrohm, Am Markt.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend nötig.

[M. 1,20]

Der Vorstand.

Achtung, Zimmerer!

Senftenberg u. Umgegend.

Donnerstag, den 13. Oktober,

abends 6 1/2 Uhr, gleich nach Feierabend:

Mitgliederversammlung

bei Mellisch in Güttenberg.

Tagesordnung: 1. Die Aussperrung 1910 — ein Tarifkampf, und unsere nächsten Aufgaben. Referent: Kamerad R. Schumann-Hamburg. 2. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Kameraden, agitiert recht lebhaft für guten Besuch der Versammlung! [M. 1,50] Der Vorstand.

Hirschberg i. Schl.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Sonntag, den 15. Oktober, abends 6 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Goldnen Greif“. [M. 1,10]

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Bekanntmachung über die Beitragserhöhung für das vierte Quartal. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Boizenburg a. d. E.

Das Umschauen ist verboten. Zureisende Mitglieder haben sich zu melden bei [90 ₤]

W. Koch, Marktstr. 301,

wo sie Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und bei vorliegender Arbeitsgelegenheit Arbeit angewiesen erhalten.

Zahlstelle Dortmund u. Umg.

Das Umschauen ist verboten. Reisende Mitglieder haben sich beim Vorsitzenden W. Schröder im Gewerkschaftshaus, Leffingstr. 32, 3. Et., zu melden, wo sie Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und bei vorliegender Arbeitsgelegenheit Arbeit angewiesen erhalten. [70 ₤] Der Vorstand.

Zahlstelle Essen.

Umschauen verboten. Reisende Mitglieder haben sich auf dem Verbindungsbüro, Beuststr. 70, 1. Et., zu melden. [50 ₤] Der Vorstand.

Zahlstelle Saarbrücken.

Die Adresse des Vorsitzenden ist: Johann Held, Saarbrücken I, Reutherstr. 17, die des Kassierers: Johann Detjen, Saarbrücken III, Schillerstr. 8. [90 ₤] Der Vorstand.

Zahlstelle Schwerin.

Es wird dringend ersucht, nicht früher umzuschauen, bevor sich die Kameraden beim Unterzeichneten gemeldet haben. Meldestelle ist jetzt beim Kassierer,

H. Robertus, Werderstr. 7.

Meldezeit von 12 bis 1 Uhr mittags und nach 6 Uhr abends. [80 ₤] Der Vorstand.

Zahlstelle Worms.

Vorsitzender ist: Bernhard Brammer, Martinsgasse 23. [80 ₤] Der Vorstand.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, Inhaber Arthur Werner.

Meister- und Polierkurse. Gediegene und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen,

zum Techniker und Architekten

:: Abendkurse :: Tageskurse ::

Der Holztreppebau!

Von O. Winkelmüller,

Architekt und Lehrer an der Kunstgewerbeschule zu Hannover, Freitagstr. 18. :: ::

Preis mit Porto M. 4,30.

Sehr gediegenes, billiges Werk, jedem Fachmann zu empfehlen!

[M. 5,40]

Weltberühmte Isländer

M. Mosberg's Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind unerreicht!



Nur erprobt beste Qualität!
Preislisten gratis!

Um die allein echten, weltberühmten Original-Fabrikate von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets: **Firma M. Mosberg, Bielefeld.**

Beim Einkauf in den Niederlagen lassen Sie sich immer die Marke Original M. Mosberg zeigen; Waren ohne diese Marke sind nicht von mir.

Zimmerer Deutschlands!

prima, 2 & 3 schwer, M. 7; Dresdener Zimmermannshofe à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthofe M. 10; prima Lederhofe, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hofe, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), a Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhose, Dreibräutigewebe, mit Ledertaichen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hofe, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verbandshaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Weltberühmte Arbeitergarderobe

eigener Fabrikation für

LOUIS MOSBERG'S Arbeitergarderoben sind mit der Wasserwaage allen voran



Prima Isländer.

Nur echt mit der Wasserwaage. Einz. Schutzm.

Anerkennungsschreiben liegen vor. Schnellster u. bester Versand. Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld,
Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke.
Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freigeklärt werden nicht verabsagt. Neuaufnahmen erfolgen nach Einfindung des Vertrages.)

Altenburg, Verkehrs- und Versammlungstotal f. Zimmerer bei F. Kühn, „Abolt“, Kotligerstraße.

Allona, Bez. 15, Verkehrslokal und Herberge bei F. Brodmann, Bohmleustra. 36. Daselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Jablabend.

Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgeoffen für Berlin und Umw.: SO, Engelufer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

— O. Otto Wögel, Algaerstr. 95. Fernsprecher Amt VII, Nr. 854. Zahlstelle des Bezirks 1. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

Berlin O. August Bleg, Warschauerstr. 61. Fernsprecher Amt VII, Nr. 3327. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

— O. Paul Teich, Krautstr. 36. Fernsprecher Amt VII, Nr. 6716. Zahlstelle des Bezirks 4. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

— SO, Wilhelm Grabert, Kaufg. 8, Fernsprecher Amt IV, Nr. 1903. Zahlstelle des Bez. 5. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

— SO, Supa Käfel, Lohmühlenstr. 46. Fernsprecher Amt 4, Nr. 1768. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

— S. Georg Bracht, Schönleinstr. 29. Zahlstelle des Bezirks 7. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Jeden dritten Montag im Monat: Jablabend der Zentraltrantentasse.

— SW, Reinhold Böhndchen, Kreuzbergstr. 12. Fernsprecher Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

— W. Heinrich Folger, Kaffhäuserstr. 26. Fernsprecher Amt VI, Nr. 1398. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

— NW, Karl Gutzeit, Wulfenstr. 29a. Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

— N. Johann Bilton, Bergstr. 62. Zahlstelle des Bezirks 11. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

— N. Hermann Gump, Pringelstr. 5. Fernsprecher Amt Moabit, Nr. 2846. Zahlstelle des Bezirks 12. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung; die ersten drei Monate im Monat Jablabend der Zentraltrantentasse.

— N. Robert Gurn, Wellermannstr. 2/3. Fernsprecher Amt III, Nr. 4851. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

— N. Gottlieb Hoffmann, Sötenminderstr. 47. Fernsprecher Amt III, Nr. 124. Zahlstelle des Bez. 14. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie jeden Montag nach dem 1. und 15. im Monat Jablabend der Zentraltrantentasse.

— N. Otto Zünel, Stolpischestr. 44. Fernsprecher Amt III, Nr. 8857. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

— N. Carl Raack, Weidenburgerstr. 25. Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

Berlin-Schöneberg, Ernst Oßf, Martin Lutherstr. 61. Fernsprecher Amt VI, Nr. 7049. Zahlstelle des Bezirks 18. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

Berlin-Wilmersdorf, August Nauß, Uplandstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf, Nr. 3263. Zahlstelle des Bezirks 27. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.

Berlin-Tegel, F. Katties, Berlinstr. 92. Fernsprecher Amt Tegel Nr. 46. Zahlstelle des Bezirks 29. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

Bremen, Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 68/60, Zim. 19; geöffnet von 11 bis 1 Uhr mittags und von 5 bis 7 Uhr abends. Daselbst Meldestelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.

Chemnitz, Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolosseum“, Zwischenerstr. 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge daselbst. Verkehrstotal: Volkshaus und „Plauensche Bierhalle“, Galtstr. 41.

Dortmund, Verkehrs-, Versammlungstotal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Vestingstr. 32. Arbeitsnachweis daselbst abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich daselbst zu melden.

Dresden, Verbindungsbüro, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Algenstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Wagnerstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10 425.

Halle a. d. S., Verkehrs-, Versammlungstotal und Herberge im Galtshaus „Zu den drei Königen“, St. Klausstr. 7. — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenkontrolle bei Stüger, Krausenstr. 4. Jeder Zureisende hat die Pflicht, sich dort zu melden.

Hamburg, Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Wafenstraße 67/66, 2. Et. Telefon: Gruppe IV, 4426. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umzuschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altstadt, Verkehrslokal bei G. Erbhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Finkenbüttel, Albert Lemke, Verkehrslokal, Welle-Milancestr. 46. Jeden Sonntagabend Jablabend. Jeden letzten Sonntag im Monat Jablabend der Zentraltrantentasse.

Hamburg-Warmbeck, O. Memeyer, Dehnböde 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Filber, Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandbeter Kaufsee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eppendorf, Heinrich Köpfe, Martinstr. 5, Tel. Gr. V, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslofenbuch liegt hier aus.

Hamburg-Dammbröck, Ernst Genning, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrantentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-St. Georg, Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Rabdenbach, Gde Bauer- und Vorgesichtstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Jablabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Hamm, Horn, Borgfelde, Verkehrslokal bei C. Soltan, Wittelstr. 95. Telefon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Ohlenhorst, Leop. Haedrich, Mozartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Ottensen, Bezirk 17. Verkehrslokal bei P. Heidorn, Wahrenfeldestr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Wilhelmsburg, Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Niedmann, Vogelbüttenberg 23, Telefon Gruppe IV, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Winterhude, Heinz Schulz, Winterhuder Marktplatz 16, Tel. Gruppe V, 6919. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Kiel, Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et., Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiel sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umzuschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Lübeck, Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Gundebr. 101.

Magdeburg, Verkehrslokal und Herberge „Neue Welt“, Zuh.: Ostark kleine, Jaglochsberg 9. Auszahlung der Reiseunterstützung Wochentags 6 bis 7 Uhr abends, Sonntags 10 bis 11 Uhr vormittags.

München, Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telefon 8890. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosenunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentralhallen“, Neurührstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Pfenbacherstr. 4a.

Wilhelmshaven u. Umg., Bureau: Wamt, Hüfingstr. 28, pt. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zureisende haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.